Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandlg. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner. — Görlitz: G. Müller. — Halle a. S.: J. Barck & Co. — Magdeburg: Robert Kiess. — Minden: C. Marowski. —

Abend-Ausgabe.

Wien: A. Opelick, Stubenbastei 2. — Amsterdam: A. Delamar Azn., Spuistraat 184. — Frankreich: G. L. Daube & Co. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: G. L. Daube & Co. in London, 30 Fleet Street. — Polen und Russland: Rajchmann & Frendler in Warschau, Senatorengasse 22.

Nr. 62. **Berlin, Freitag den 6. Februar 1885, Abends.** **24. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf.**, **für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag**, **und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32**, Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.**, sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** incl. Bestellgebühr entgegen. **Preis** der einzelnen Nummer 10 Pf. **Inserate nimmt** die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32**, zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung**, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition **frankiren** alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur **frankirte** Briefe an.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 6. Februar.

Schutz der Arbeit.

V.

Wendet man sich den ultramontanen Anträgen zu, so gilt von der auf Arbeiterschutz gerichteten Tendenz derselben das Eingangs des vorigen Artikels Gesagte. Die beiden anderen Abschnitte dieser Anträge haben die Herren Antragsteller selbst bereits zu kritisiren die Güte gehabt.

Wenn man den Antrag stellt, das Grundrecht des Maximalarbeitstages zu konstituiren, und a tempo im Falle der Ablehnung dieses doch wohl als nothwendig betrachteten Grundrechtes vorschlägt, den Maximalarbeitstag nur für ein Gewerbe: für die Textilindustrie, einzuführen, so hat man damit die eigene gesetzgeberische Aktion genügend selbst kritisirt. Man hat damit ausgesprochen, daß der Prinzipalantrag selbst als unausführbar anerkannt werden müsse, denn sonst hätte man doch wahrlich keine Veranlassung gehabt, sich auf den Eventualantrag zurückzuziehen. Man hat ferner anerkannt, daß das Grundrecht des Maximalarbeitstages mit anderen Grundrechten das Gemeinsame habe, wohl hie und da zu passen, ebenso oft aber an praktischen Unmöglichkeiten unwirksam zu werden. Man hat selbst darauf hingewiesen, daß an der Verschiedenartigkeit der gewerblichen Verhältnisse und Bedürfnisse die grundrechtliche Normirung einer Maximalarbeitszeit scheitern müsse. Wenn aber dann der Eventualantrag die im Prinzipalantrage zugelassenen Ausnahmemöglichkeiten sogar noch für das eine Gewerbe erweitern muß, wenn z. B. „flauer Geschäftsgang" ein Kriterium sein soll, welches Ausnahmen zulassen soll, dann wird man wohl sagen dürfen, daß die Herren Antragsteller die Kritik ihres Antrages selbst genügend besorgt haben und die Antwort auf die Aufforderung des Reichskanzlers, von welcher Herr v. Hertling in der Kommission sprach, noch schuldig geblieben sind. Daran wird auch nichts geändert durch den Umstand, daß im Wesentlichen dieser Theil des Antrages aus der schweizerischen Gesetzgebung abgeschrieben worden ist; denn abgesehen davon, daß, was sich vielleicht für die Schweiz schicken mag, für uns nicht brauchbar sein kann, steht notorisch diese schweizerische Gesetzgebung bisher nur auf dem Papier, und gerade diese Erfahrung sollte besonders vorsichtig machen — es sei denn, daß eben um jeden Preis ein neues Grundrecht formulirt werden müßte.

Nicht viel anders steht es mit dem Antrage des Zentrums bezüglich der Sonntagsarbeit. An dieser Stelle ist vor gar nicht langer Zeit ausgeführt worden, daß möglichst weitgehende Sonntagsruhe hoch erwünscht sei, daß es aber mehr als Sache des guten Beispieles betrachtet werden müsse, auf dieses Ziel, als auf eine gute Sitte hinzuwirken, denn als Sache der Gesetzgebung 2c., eben weil die Erfordernisse des praktischen Lebens zu vielgestaltig seien, um von der Gesetzgebung überall richtig getroffen werden zu können. Auch in diesem Punkte haben die Zentrumsantragsteller eine Art Selbstkritik geübt, indem sie ihrem Antrage eine Verordnung der königl. Regierung zu Düsseldorf über Sonntagsarbeit in Fabriken als Material beigelegt haben. Gerade diese Verordnung zeigt, wie viele Ausnahmen sogar von dem Verbote der Sonntagsarbeit in Fabriken nothwendig sein müssen; das Zentrum aber will das generelle Verbot nicht nur auf Fabriken, sondern auf alle Gewerbeunternehmer erstreckt wissen. Daß Großindustrie, Handwerk, Hausindustrie, Handelsgewerbe und womöglich auch noch Transport- und Verkehrsgewerbe unmöglich bezüglich der Sonntagsarbeit über einen Kamm geschoren werden können, ganz abgesehen von der hierbei doch auch in Betracht zu nehmenden Landwirthschaft, das, sollte man meinen, läge auf der Hand und kommt sowohl in den konservativen Anträgen als dem sozialdemokratischen zur Geltung; es dürfte also auch dieser Punkt kaum eine Erledigung im Sinne des Zentrumsantrages finden.

Als bedauerlich muß es übrigens empfunden werden, daß der sozialdemokratische Antrag die bestehende Bestimmung der Gewerbeordnung gestrichen hat, nach welcher während der für Katechumenen-, Konfirmanden-, Beicht- und Kommunion-Unterricht bestimmten Stunden jugendliche Arbeiter (14—16 Jahre) nicht beschäftigt werden dürfen. Mag man Religion auch als „Privatsache" betrachten, so sollte doch auf die religiösen Bedürfnisse und Gefühle Derer, die noch solche haben, in parlamentarischen Anträgen soviel Rücksicht genommen werden, Bestimmungen nicht anzutasten, die solchen dienen; es zeugt das von recht wenig Toleranz, die man auf sozialdemokratischer Seite doch gerade für sich so sehr in Anspruch nimmt.

So wenig es indessen die Aufgabe sein kann, hier in die Spezialitäten der einzelnen Materien einzutreten, so sehr deutet doch Alles darauf hin, daß ohne gründliche vorherige Erhebungen über die bestehenden Verhältnisse resp. Bedürfnisse kaum etwas auf diesem Gebiete zu Stande kommen dürfte. Dem Reichstage mangelt es an Neigung und Befähigung zu Leistungen auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Praxis so sehr, daß aus ihm heraus die erforderliche Kenntniß über diese Fragen kaum zu gewinnen sein dürfte; es erübrigt also wohl kaum Anderes, als nach dem schon gestellten Antrage Andere zu befragen. Daß es z. B. wünschenswerth ist, daß Kinderarbeit unterbleibe, darüber dürfte man einig sein; ob aber die Grenze für die Zulässigkeit derselben beim 12., 13. oder 14. Lebensjahre und in allen Fällen und Verhältnissen bei dem gleichen Alter richtig gesetzt werde, das ist eine rein praktische Frage, deren Antwort aus humanitairen Gesichtspunkten allein nicht gegeben werden kann.

Immerhin ist es dankenswerth, daß, falls die Kommission und der Reichstag Beschlüsse über diese Materien fassen sollten, die Eruirung des Thatbestandes in konkreterer Weise erfolgen kann, als sonst möglich wäre. Zugleich aber sollte dabei erwogen werden, ob die geschaffene soziale Potenz der berufsgenossenschaftlichen Vereinigung nicht auch in allen diesen Dingen Aufgaben zu lösen vermöge, die für andere Potenzen für unlösbar gelten. Allerdings zeigt sich bei der Ausführung der Unfallversicherung in den Berufsgenossenschaften ein Zug lokalpartikularistischen Geistes, der ein Hinderniß werden könnte, dieselben zu höheren weiteren Aufgaben zu befähigen, vielleicht aber würde gerade ein höher gestecktes Ziel diese Tendenz überwinden.

Alles in Allem liegen Aufgaben vor, die des Schweißes der Edlen werth sind, die aber auf dem Wege der bisher vorliegenden Versuche kaum eine befriedigende Lösung finden dürften, da, wie das „B. T." gelegentlich seiner Erörterung des ultramontanen Antrages zutreffend bemerkte, die vorliegenden Arbeiten gar sehr an jenen bekannten Menschenfreund erinnern, der bereit war, die ganze Nacht aufzubleiben, weil ohne Verzug die soziale Frage gelöst werden müsse.

Dem Herrn Reichskanzler ist aus Querfurt folgendes Telegramm zugegangen:

„Der heute zahlreich versammelte landwirthschaftliche Verein für Querfurt und Umgegend beehrt sich, Ew. Durchlaucht wärmsten ehrerbietigsten Dank auszusprechen für die in Aussicht gestellte Erhöhung der Zölle zum Schutz der gefährdeten Landwirthschaft."

Der **Bundesrath** hielt am gestrigen Tage unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssekretairs des Innern von Boetticher, eine Plenarsitzung ab.

Die Entwürfe eines Gesetzes wegen Ergänzung des § 72 des Reichsbeamten-Gesetzes vom 31. März 1873 und eines Gesetzes wegen Abänderung von Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafgerichtsordnung wurden dem Ausschuß für Justizwesen überwiesen. Von einer Eingabe wegen Gestattung der zollfreien Einfuhr von baumwollenen Garnen nahm die Versammlung Kenntniß und beschloß, einer Eingabe, betreffend die Befreiung der Inhaber von Stickerei- und Weißwaarengeschäften von der Versicherungspflicht auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes keine Folge zu geben.

Endlich wurde über die geschäftliche Behandlung mehrerer Eingaben Beschluß gefaßt.

Der **Reichstag** beschäftigte sich heut zunächst mit Petitionen, betreffend die Ernennung eines Reichskommissarius und eine Subvention für die Ausstellung in Antwerpen. In der längeren Debatte führte der Staatssekretair des Innern, Staatsminister v. Boetticher, den Nachweis, daß die Reserve, welche die Reichsregierung sich seit wenigen Jahren in Bezug auf das Ausstellungswesen auferlegt habe, vollständig durch die Verhältnisse gerechtfertigt sei. Internationale Ausstellungen könnten nur nach längeren Zwischenräumen und vorhergegangener Verständigung der Regierungen nutzbringend wirken. Im vorliegenden Falle müsse sich die Reichsregierung im Interesse der Reichsfinanzen sowohl wie auch der Aussteller selbst darauf beschränken, denselben ihren gesandtschaftlichen und konsularischen Schutz angedeihen zu lassen. Der Reichstag stimmte demnächst dem Antrage der Kommission auf Uebergang zur Tagesordnung bei. Bei Schluß der Redaktion stand der Antrag des Abg. Dr. Porsch auf Abänderung des § 370 der Strafprozeßordnung zur Verhandlung.

Das **Abgeordnetenhaus** erledigte in seiner heutigen (15.) Sitzung zunächst in dritter Lesung die Gesetzentwürfe, betreffend den weiteren Erwerb von Privateisenbahnen für den Staat und betreffend den Erwerb des Halle-Sorau-Gubener Eisenbahnunternehmens für den Staat durch definitive Annahme und trat sodann in die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Beschaffung von Mitteln für die Erweiterung und Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes. Wie es bei ähnlichen Vorlagen stets der Fall zu sein pflegt, wurden auch bei der diesmaligen Vorlage weitere lokale Wünsche in Bezug auf den Ausbau des Eisenbahnnetzes geäußert, die noch keine Berücksichtigung gefunden. Der Herr Minister für die öffentlichen Arbeiten hob dem gegenüber hervor, daß die Regierung bestrebt sei, allen berechtigten Wünschen des Landes thunlichst Rechnung zu tragen, daß sie indeß nur allmälig auf diesem Gebiete vorgehen könne. Rentabilitätsrücksichten könnten dabei jedenfalls nicht allein maßgebend sein, sondern vorzugsweise der Gesichtspunkt, den Wohlstand des Landes zu heben. Bei Schluß der Redaktion dauerte die Diskussion über diese Vorlage fort.

Rundschau im Auslande.

Mit unerwarteter Plötzlichkeit ist über die **englische** Sudanpolitik der kritische Moment in Gestalt des Falles von Khartum hereingebrochen. Als den Tag des Eintrittes der Katastrophe bezeichnet General Wolseley den 26. v. M. Oberst Wilson, der zwei Tage später, von Gubat kommend, vor Khartum anlangte, fand den Platz schon in Feindes Hand, mußte sich unter dem Feuer des Gegners mit seinen Dampfern zurückziehen, litt obendrein noch Schiffbruch und befindet sich jetzt in wenig tröstlicher Situation auf einer Nilinsel, des zu seinem Entsatze von dem Expeditionskorps abgesandten Dampfers harrend. Welches Schicksal Gordon und die egyptische Garnison Khartums gefunden haben, weiß man einstweilen nicht. Durch diese verhängnißvolle Wendung wird der ganze Operationsplan Wolseleys, sofern er eben nur die Befreiung Gordons und die Rettung seiner Leute im Auge hatte, gegenstandslos, da die Einnahme Khartums selbst durch das englische Expeditionskorps ja nur das Mittel zu dem erwähnten Zweck sein sollte. Jedenfalls scheint sich die öffentliche Meinung jenseits des Kanals auf diesen Standpunkt zu stellen; ein Londoner Telegramm theilt mit, daß sowohl in der Metropole an der Themse, als auch in den übrigen Großstädten des Vereinigten Königreichs die Nachricht aus dem Hauptquartier Wolseleys gewaltige Erregung hervorgerufen habe. Das Kabinet verliert denn auch angesichts der schwierigen Situation keine Zeit; Gladstone wurde gestern Abend von Hawarden in London erwartet. Die öffentliche Meinung versieht sich von der Regierung irgend eines energischen Entschlusses, und letztere darf schon um ihrer Selbsterhaltung willen dem Lande keine Enttäuschung bereiten.

Mittlerweile nimmt **Italiens** Festsetzung an den ad hoc ins Auge gefaßten Küstenpunkten des Rothen Meeres ihren programmgemäßen Fortgang, und wenn man den umlaufenden Gerüchten trauen darf, so wäre auch eine Kooperation landeinwärts nicht ausgeschlossen. Der türkische Protest gegen die italienische Okkupation scheint auf die Intentionen des römischen Kabinets keinen Einfluß üben zu sollen; die „Corr. Havas" wittert sogar schon italienische Absichten auf Tripolis. Bei seiner ganzen überseeischen Aktion wird das Kabinet Depretis-Mancini von der öffentlichen Meinung des eigenen Landes sekundirt. So liest man z. B. in der „Pol. Korr.":

„Einen äußerst günstigen Eindruck hat auch die weitere Erklärung des italienischen Ministers des Aeußern hervorgerufen, daß die künftige Kolonialpolitik Italiens stets die Rechte Anderer respektiren und nicht gewaltsam, sondern stets im vollsten Einvernehmen mit den Mächten und besonders mit den Italien befreundeten Zentralmächten erfolgen werde. Ebenso wirkten die Versicherungen Mancinis von den freundlichen Beziehungen Italiens zu England und darüber, daß die Expedition nach dem Rothen Meere im vollsten Einklange mit Großbritannien erfolge, überaus beruhigend. Die Opposition selbst wurde durch die klaren und offenen Auseinandersetzungen Mancinis entwaffnet und einige seiner Gegner waren sogar loyal genug, sich von den abgegebenen Erklärungen befriedigt zu erklären und den Minister zu ermuthigen, auf dem betretenen Wege fortzufahren. Die Stellung des Ministeriums und besonders jene des Ministers des Aeußern hat sich in Folge der letzten Diskussionen in der Kammer sehr befestigt, und von allen Seiten strömen der Regierung und Herrn Mancini Beifalls- und Zustimmungskundgebungen zu."

Demselben Organ meldet man aus Konstantinopel vom Mittwoch, daß der **Pforte** von einer eventuellen Besetzung Massauahs durch Italien bisher keine Mittheilung gemacht worden war, doch habe dieselbe bereits Gelegenheit genommen, ihre Rechte auf alle Küstenpunkte des Rothen Meeres im diplomatischen Wege klar zu stellen. Zur Entsendung eines türkischen Expeditionskorps nach Suakim seien bisher keinerlei Vorbereitungen konstatirbar.

Aus London wird gemeldet, daß nunmehr die Verhandlungen zwischen den Mächten zur Feststellung und Formulirung des auf die **egyptischen** Finanzen bezüglichen internationalen Uebereinkommens auf Grund der englischen Beantwortung der französischen Gegenpropositionen in vollem Zuge seien. Das aufzunehmende Anlehen betreffend, reiche die erzielte prinzipielle Verständigung so weit, daß dasselbe unter solidarischer Garantie sämmtlicher Mächte stehen werde, ohne daß hieraus Rechtstitel auf Einflußnahme in der Verwaltung abzuleiten wären. Die weiteren, die Frage betreffenden Details sollen durch die im Zuge befindlichen Verhandlungen ihre Regelung erfahren.

Die **französische** Deputirtenkammer hatte gestern mit den demagogischen Spiegelfechtereien der äußersten Linken zu thun, deren Wortführer, Tony Revillon, einen Antrag einbrachte, welcher im Grunde nichts anderes bezweckt, als die Arbeiter zu Empfängern von Staatsalmosen zu machen. Der Minister des Innern wies das Widersinnige und Illusorische der intransigenten Vorschläge nach, und wurde dem von Revillon beantragten Arbeiterkredit ein Begräbniß in der Kommission zugebilligt, hingegen ein zweiter Antrag desselben Deputirten auf die sofortige Inangriffnahme der öffentlichen Arbeiten genehmigt.

In dem Konflikte mit **China** hat Frankreich einen Schritt zur Klärung der Situation gethan, indem es für sich die Rechte einer kriegführenden Partei zu beanspruchen erklärt hat, was natürlich das Vorhandensein des Kriegszustandes voraussetzt. General Brière de l'Isle hat Fühlung am Feinde gewonnen; letzterer steht in stark verschanzten Positionen, deren Angriff seitens der Franzosen jeden Moment gewärtigt werden kann.

In **Transvaal** ist der Regierungsbefehl an die Farmer ergangen, ihre Farmen nicht zu verlassen, doch haben sich viele junge Bauern auf den Weg nach Gosen gemacht. Die Bewohner von Gosen sind bereit, um den Besitz ihrer Farmen zu kämpfen und in Gosen sollen sich nach der allgemeinen Ansicht große Munitionsvorräthe befinden. Die Bauern an der Transvaalgrenze haben den Häuptling Rhotchuane um seinen Beistand bei Vertheidigung von Gosen ersucht und drohen ihn im Weigerungsfalle aus seinem Lande zu jagen.

Neuere briefliche Mittheilungen, welche wir aus **Korea** erhalten, konstatiren eine erhebliche Besserung der inneren Situation und lassen hoffen, daß die vor wenigen Monaten dort vorgefallenen Schreckensszenen sich in keiner Form wiederholen werden. Einen hervorragenderen Antheil an dieser günstigen Gestaltung hat wohl die Umsicht und Energie genommen, mit welcher unser Landsmann Hr. v. Möllendorff, der bekanntlich eine hohe Stellung im koreanischen Staatsdienste bekleidet, für die Ausgleichung der Gegensätze eingetreten ist, und welche auch für Herrn v. Möllendorff selbst die Auszeichnung zur Folge hatte, daß er, auch von China mit besonderer Vollmacht ausgerüstet, als außerordentlicher Gesandter Koreas nach Japan geht, um über die friedliche Beilegung der vorgekommenen Differenzen zu verhandeln. Daß Herr v. Möllendorff von englischen Journalen schnöde angegriffen wird, hat seinen Grund wohl ebenso sehr in seiner Nationalität als in dem Umstande, daß die englischen Geschäftsleute aus der sichtlichen Hebung des koreanischen Handels — seit der Eröffnung Chemulpos ist eine Steigerung von 1 Million Dollars zu registriren — bisher nicht die vielleicht erwartete Löwenquote für sich herauszuschlagen verstanden haben.

In der heutigen zweiten Sitzung des **Deutschen Landwirthschaftsrathes**, welcher von Regierungsseite Se. Exzellenz Dr. Lucius, Geheime Rath Wödtke vom Reichsamt des Innern, Reg.-Assessor Dr. Hermes vom landwirthschaftlichen Ministerium und von Baiern Herr Ministerialrath Hermann, Senator Dr. Versmann aus Hamburg und Herr Ministerialrath Dr. Jaup von Seiten der großherzoglich hessischen Regierung beiwohnten, gab zunächst der zweite Vorsitzende Graf v. Lerchenfeld-Köfering der Freude Ausdruck, daß Se. Exzellenz Dr. Lucius der Versammlung beizuwohnen die Güte hatte. Der Herr Minister dankte hierauf, begrüßte namens der preußischen Staatsregierung die Versammlung und führte aus, daß sie beide berufen seien, zusammenzuhalten in einem sehr bedeutenden Moment. Die Berathungsgegenstände, welche demnächst den Reichstag beschäftigen werden, befinden sich auch hier, wie er sehe, auf der Tagesordnung. Die verbündeten Regierungen haben geglaubt, den aus allen Kreisen der Landwirthschaft kommenden Klagen über die Nothstände und schwierigen Verhältnisse Folge geben zu müssen in einer Tarifvorlage, die wichtigsten landwirthschaftlichen Interessen betreffend. Da dieselbe Interessenvertretung auch hier verhandelt wird, so hoffe er, daß die Verhandlungen auch für die Reichstagsberathungen von Erfolg sein mögen. Der Herr Minister wünschte, daß auch die diesjährigen Berathungen des Landwirthschaftsraths zum Heil und Segen der deutschen Landwirthschaft gereichen mögen. — Sodann brachte der Vorsitzende die Einladung des argentinischen Konsuls, betreffs einer im Jahre 1886 stattfindenden internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung zur Kenntniß der Versammlung.

Hierauf erhielt Hr. Gutsbesitzer Frhr. v. Cetto-Reichertshausen das Wort, um in kurzen Worten den Standpunkt der Referenten bezüglich der Aufnahme des Anerbenrechtes und das in Vorbereitung begriffene bürgerliche Gesetzbuch darzulegen, wonach der vorjährige Beschluß durch den Landwirthschaftsrath bestätigt und dahin erweitert werden solle, daß die Reichsgesetzgebung den Begriff des Anerbenrechts zunächst zu geben, die Prinzipien der Taxation und der beiden Modalitäten des Anerbrechts als direktes Intestatrecht oder als fakultatives System der Höferollen festzustellen, die Landesgesetzgebung aber die Detailsausführung der reichsgesetzlichen Bestimmungen zu enthalten habe. Zum Schluß erwähnte er noch zweier Rechtssprüchwörter, welche dem Begriff des Anerbenrechts am besten präzisiren, nämlich „der Bauer hat nur ein Kind" und „Wer erbt, soll helfen erhalten."

Nunmehr wurde die am vorhergehenden Tage abgebrochene Debatte über die „Hagelversicherung" wieder aufgenommen und erhielt zunächst der Referent Hr. Oekonomierath Scheffer-Kirchberg das Wort, um sein erstes Referat in einigen Punkten zu ergänzen, die vielleicht nicht ganz richtig aufgefaßt worden sind. An der weiteren Debatte betheiligten sich die Herren Seiler-Reichenbach, Pogge-Roggow, Scheffer-Kirchberg und Prof. May-München: Letzterer gab einige recht interessante Daten bezüglich der bairischen Landes-Hagelversicherungsanstalt und heben wir diejenigen Punkte hervor, welche auf die Entwickelung der durch das Gesetz vom 13. Februar 1884 neugegründeten Landesanstalt während ihres ersten Geschäftsjahres besonders Bezug haben. Das Hagelversicherungsgesetz datirt vom 13. Februar v. J., noch im nämlichen Monate erfolgte die Feststellung der allgemeinen Versicherungsbedingungen, der Ortshagelgefahrs- und Fruchtempfindlichkeitsklassen, alsbald darauf die Instruktion für die beeidigten Sachverständigen, die Ausarbeitung aller Formulare. Am 24. März wurde die erste, am 31. Juli die letzte Aufnahmsurkunde ausgestellt. Die Zahl der Aufnahmsurkunden erreichte 7375, die Versicherungssumme 11,140,233 ℳ. Die Zahl der versicherten Grundstücke betrug mehr als 91,000. Am 13. Mai war der erste, am 21. August der letzte Hagelschaden zur Anzeige gebracht worden. 4390 Grundstücke wurden vom Hagel beschädigt, 985 Mitglieder (13 pCt. aller Versicherten) vom Hagel betroffen. Die Anstalt wäre kaum zahlungsfähig geblieben, wenn sie nicht vornherein für jede Gemeinde eine gewisse Summe bestimmt hätte, über welche hinaus Versicherung nicht genommen werden kann. Dieses System des Flurmaximums hat sich bewährt, das System der Klumpenversicherung aber nach der Art der letztjährigen Wetterzüge als gefährlich erwiesen. Nach den bisherigen Sätzen des Flurmaximums hätten 220 Millionen Mark versichert werden können. Die bisherige gedeihliche Entwickelung der Anstalt gestattet, das Flurmaximum heuer auf 250 Millionen Mark zu erweitern. Die von einzelnen Seiten geäußerte Befürchtung, es möchte das Gesetz vorzugsweise nur dem Großgrundbesitze zu Gute kommen, ist nicht eingetreten; die durchschnittliche Höhe der Versicherungssumme beträgt 1510 ℳ. Die Versicherung kommt also vorzüglich den kleineren Landwirthen zu gut. Die Großgrundbesitzer haben ihr Versicherungsbedürfniß wohl vorzugsweise schon seither bei Privatanstalten befriedigt. Das Gesetz kennt keine Kreditirung der Beiträge gegen Wechsel und Zins, es gestattet die Erhebung des Beitrages nach der Ernte, dies ist eine wesentliche Erleichterung.

Die Entschädigungen betrugen 74,289 ℳ. Sie waren am 17. Oktober insgesammt zur Zahlung angewiesen und wurden den Betheiligten auf Wunsch mittelst Postanweisung zugesendet. Das Verhältniß der Schäden zum Jahresbeitrag ist günstig. Es würde selbst dann befriedigen, wenn die Anstalt eine Privatanstalt wäre. Die Schäden sind nämlich 52 pCt. des Jahresbeitrages. Sie hätte hiernach noch 48 pCt. für Verwaltungskosten, Reserve und Dividende verfügbar. Durch die staatliche Leitung mindern sich die Verwaltungskosten. Hagel- und Brandversicherung unterstehen gemeinsamer Verwaltung durch eine königliche Behörde, die Brandversicherungskammer. Die Brandversicherungsanstalt trägt die Kosten der gemeinsamen Verwaltung, die Hagelversicherungsanstalt giebt dazu einen Beitrag, welcher dem durchschnittlichen Aufwande beider Versicherungsanstalten entspricht und 2 ₰ auf 100 ℳ der Versicherungssumme beträgt. Hierzu waren für 11,140,233 ℳ Hagelversicherungskapital 2228 ℳ Beitrag nöthig. Gegen 8300 ℳ betragen die 2 pCt. Gebühren an die Gemeinden und königlichen Rentbeamten für die Einhebung der Beiträge und Beitrittsgebühren. Die staatliche Leitung nimmt sonach für sich und als Vergütung für die Einhebungsbehörden weniger als 4 pC. des Beitrages in Anspruch. Sie erspart gegenüber den Privatanstalten erheblich an Verwaltungskosten und kommt diese Ersparniß dem Reservefonds zu gut. Die Anstalten dieser Art sollen aber keine Zwangs-Anstalten, sondern Wohlfahrts-Anstalten sein. Sodann wurde zur Abstimmung des Antrages der Kommission geschritten und derselbe mit großer Majorität in folgender Fassung angenommen: „Im Anschluß an den über die Ausführung der Beschlüsse der letzten Plenarversammlung erstatteten Bericht beantragt die Kommission, der Deutsche Landwirthschaftsrath wolle beschließen: I. Der Deutsche Landwirthschaftsrath erklärt seine Beschlüsse aus der XI. und XII. Plenarversammlung durch die Verhandlungen der Kommission mit Ausnahme folgender Punkte für erledigt: 1. Punkt 2a. Späterlegung der Kündigungstermine (auf 1. Januar womöglich) für fortlaufende und mehrjährige Versicherungen. 2. Punkt 2b. Veröffentlichung eines Statuts der Gesellschaften vier Wochen vor dem Kündigungstermine. 3. Punkt 3a. Die Offenhaltung desselben Kündigungstermins für mehrjährige Versicherungen im Falle ersatzfähiger Beschädigung. 4. Punkt 4a. Gewährung des Kündigungsrechts für die einjährig fortlaufend und die mehrjährig Versicherten im Falle direkter oder indirekter Erhöhung der Prämien oder Veränderung der Versicherungsbedingungen vier Wochen nach erfolgter Benachrichtigung durch eingeschriebenen Brief oder auf sonstige zuverlässige Weise; während 5. Punkt 4b unter der Voraussetzung für erledigt erklärt wird, daß die Gegenseitigkeitsgesellschaften sich dahin einigen, eine Statuten- oder Bedingungsänderung, welche von der Generalversammlung beschlossen wird, erst dann in Kraft treten zu lassen, wenn durch einen zwischen dem Beschluß und der rechtskräftigen Wirkung der Aenderung gelegenen Kündigungstermine dem Versicherten die Möglichkeit gewährt sei, sich der Wirkung der Aenderung durch Austritt zu entziehen. II. Der Deutsche Landwirthschaftsrath beschließt: „Auch in Bezug auf das Hagelversicherungswesen ist der Erlaß eines Reichsversicherungsgesetzes dringend wünschenswerth."

(Fortsetzung folgt.)

Parlamentarisches.

* Die Reichstagskommission zur Vorberathung des Postsparkassengesetzes nahm bei Fortsetzung ihrer Berathungen gestern die §§ 3—7 der Regierungsvorlage unverändert an. Zu § 8 der Vorlage wurden nach längerer Diskussion zwei Anträge des Abg. v. Lenz angenommen, wonach das Maximum der Einlage bei der Postsparkasse von 800 ℳ auf 600 ℳ herabgesetzt und die Bestimmung, daß auf dasselbe Sparbuch an einem Tage höchstens 100 ℳ eingezahlt werden dürfen, dahin abgeändert wird, daß auf dasselbe Sparbuch im Laufe eines Kalendermonats höchstens 100 ℳ eingezahlt werden können.

Deutschland.

Hof- und Personal-Nachrichten.

* Se. Majestät der Kaiser und König beehrte gestern Abend das Ballfest bei den kronprinzlichen Herrschaften in den Festräumen des königlichen Schlosses. (Vergl. unten.) Heute Vormittag nahm Se. Majestät der Kaiser den Vortrag des Hofmarschalls Grafen Perponcher und des Polizeipräsidenten v. Madai entgegen und empfing hierauf das Offizierkorps des Kürassierregiments Pommersches Nr. 2, an dessen Spitze der Regimentskommandeur Oberstlieutenant Frhr. v. Spieß sich befand, und welches durch Se. kaiserl. und königl. Hoheit den Kronprinzen persönlich vorgestellt wurde. Mittags ließ Se. Majestät der Kaiser im Beisein der resp. Vorgesetzten sich diejenigen Kadetten vorstellen, welche in diesem Jahre in die Armee eintreten. Nachmittags empfingen die kaiserlichen Majestäten die Besuche Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Sachsen-Altenburg und Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Marie von Preußen, verwittweten Prinzessin Heinrich der Niederlande. Später entsprach Se. Majestät der Kaiser der Einladung des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl zum Diner nach deren Palais am Wilhelmsplatz.

* Ihre kaiserl. und königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin nebst der Prinzessin Tochter Victoria und der Prinzessin Christian zu Schleswig-Holstein hatten sich gestern Mittag zur Eröffnung des Bazars nach dem Saale der Kriegsakademie begeben. — Nach der Rückkehr nahm der Kronprinz mehrere Vorträge und Meldungen entgegen. — Abends fand dann bei den kronprinzlichen Herrschaften

in den Räumen des königlichen Schlosses eine größere Ballfestlichkeit statt. (Vergl. unten.)

* Se. königl. Hoheit der **Prinz Wilhelm** hat gestern Abend 11 Uhr Berlin verlassen und sich zur Taufe und dem darauffolgenden Stapellaufe der Kreuzerkorvette G. nach Kiel begeben, von wo Höchstderselbe am 7. d. M., Abends, nach Berlin zurückkehrt.

* Ihre königl. Hoheit die **Prinzessin Marie von Preußen**, verwittwete **Prinzessin Heinrich der Niederlande**, traf heute Nachmittag 12½ Uhr hier ein und nahm im Palais bei ihren erlauchten Eltern, dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl, Wohnung. Dort fand Nachmittags ein Familiendiner statt, zu welchem auch Seine Majestät der Kaiser und König erschienen war. — Dem Vernehmen nach wird bei dieser Familientafel die Verlobung des Prinzen Albert zu Sachsen-Altenburg mit der Prinzessin Marie von Preußen, verwittweten Prinzessin Heinrich der Niederlande, proklamirt werden.

* Se. königl. Hoheit der **Prinz Albert von Sachsen-Altenburg** ist heute Vormittag, von Altenburg kommend, hier eingetroffen, und im Hotel Kaiserhof abgestiegen.

h. Einem alten Herkommen ihres Hauses getreu veranstalteten der **Kronprinz** und die **Kronprinzessin** das Ballfest, zu welchem sie in jedem Winter die Hofgesellschaft einladen, nicht in ihrem Palais, das der Räume zu wenig bietet, sondern in jenen der Spree und dem Schloßplatze zugewandten Gemächern des königlichen Schlosses, welche den Namen der Elisabethkammern führen. Sie zeigen nicht die Königspracht und den Luxus des Weißen Saales und der Paradekammern, aber sie sind wohnlicher, und ihr reicher Silber-, Porzellan- und Bronzeschmuck verleiht ihnen anheimelnde Wärme. Vom Schweizersaale aus tritt man zunächst in das Entree, dessen Wände mit getäfeltem Holze bekleidet und mit silbernen Wandleuchtern geschmückt sind. Wundervolle Majoliken schmücken den Kamin; an der Wand steht eine alte, schön geschnitzte Truhe, welche einst Friedrich Wilhelm I. seiner Gemahlin geschenkt hat. An das Entree schließt sich das Damastzimmer, das seinen Schmuck durch einige Gemälde von Watteau und prächtige Sèvres-Vasen erhält. Im Thronsaal sind die Wände mit einer schweren, purpurrothen Sammettapete bespannt, welche durch breite, hochaufliegende Arabesken-Goldstickerei in einzelne Felder getheilt ist. Zwischen den beiden Fenstern prangt ein mächtiger, mit Facettenarbeit gezierter Spiegel, der ein werthvolles Stück Berliner Kunstfleißes ist. In der an das Thronzimmer anstoßenden Gallerie, welche eine hellgraue, mit rosa und grün sanft abgetönte Stuckbekleidung trägt, stehen mächtige, aus dunklem Marmor gefertigte Schalen, die aus den Brüchen des Berges Sinai stammen. Einige Tische befriedigen auch ein verwöhntes Auge durch den Reichthum und die Schönheit der Schnitzerei. Hinter einem Schilde erblickt man einen französischen Adler abgebrochen, ein Andenken an das Jahr 1871, in welchem diese Gallerie einer durchgreifenden Erneuerung unterzogen wurde. An die Gallerie stößt das mit schweren Teppichen belegte Thurmzimmer, in welchem für die älteren Damen und Herren Spieltische aufgestellt sind. Es folgen zwei penseegarnirte Zimmer, deren Bilderschmuck der Kriegsgeschichte Preußens entnommen ist. An den siebenjährigen Krieg erinnert ein Gemälde, auf welchem der greise Marschall Graf Schwerin bei Prag gegen die feindlichen Massen anstürmt; ein anderes zeigt die erste Waffenthat des Prinzen Friedrich Karl, als er die Attacke gegen die badischen Insurgenten bei Waghäusel mitritt. Man gelangt nunmehr in den stylvoll gebauten Tanzsaal, auf dessen mit Säulen geschmückten Wänden mächtige schwungvoll modellirte Karyatiden ruhen, welche die sich hoch hinauf wölbende Decke stützen. Hier zeigt sich das Genie Schlüters in reichster Entfaltung. Der Saal ist eigentlich nicht zum Tanzsaal bestimmt, es fehlt die Tribüne für das Musikkorps. Dagegen sind die Thüren nach der Außengallerie weit geöffnet und dort ist durch prächtige Gobelins ein geschmackvoller Vorbau errichtet, auf welchem das Musikkorps Platz nimmt. In den nächsten Gemächern, welche gleichfalls reich an historischen Erinnerungen sind, versammelte sich die nicht tanzende Gesellschaft. Von einem dieser Zimmer tritt man durch eine reich geschnitzte Thür in das kleine Gemach ein, in welchem am 24. Januar 1712 Friedrich der Große und mit ihm Preußens Größe geboren wurde. In dem Gemache steht der berühmte Ofen, an welchem alle Kurfürsten des brandenburgischen Hauses auf den Kacheln mit ihren bunten Trachten in hochrelief abgebildet sind. Der Originalofen ist freilich den Stürmen der Zeit erlegen, die Berliner Industrie hat aber jede einzelne Kachel so genau dem Vorbilde nachzubilden verstanden, daß das Original vor uns zu stehen scheint. In diesen wohnlichen und dabei doch glänzenden Räumen versammelten die kronprinzlichen Herrschaften gestern Abend gegen 9 Uhr über tausend Gäste, unter denen man neben den Diplomaten die Fürsten und Fürstinnen des Landes, die hohen Würdenträger des Reiches und Staates, die ganze Offizierwelt, die Männer der Kunst und Wissenschaft, Vertreter von Industrie und Handel und als des Festes schönsten Theil einen überaus reichen Damenflor antraf. Ihre kaiserl. und königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin erschienen um 9 Uhr zunächst allein im Elisabethsaale, um die dort versammelten Herren und Damen des diplomatischen Korps zu begrüßen und einen längeren Cercle zu halten. An der Spitze der fremden Vertreter standen Graf und Gräfin Launay, Graf und Gräfin Szechenyi, Baron und Baronin Courcel, Said Pascha und Sir Edward Malet, der englische Botschafter. Der Kronprinz, welcher die große Generalsuniform trug, hatte für jeden der Anwesenden ein huldvolles Wort; desgleichen die Frau Kronprinzessin, welche in einer Robe von weißem Atlas und drap d'argent und mit einem reichen Schmucke von Brillanten erschien. Nach beendigtem Cercle begab sich das erlauchte Paar nach dem Königszimmer, um dort, gewiß zu Beider aufrichtiger Freude, Se. Majestät den Kaiser und König zu empfangen, und die übrigen Mitglieder der königlichen Familie, zu denen sich auch Prinz und Prinzessin Christian zu Schleswig-Holstein gesellt hatten, zu bewillkommnen. Unter den Klängen einer Polonaise betrat alsdann der Allerhöchste Hof den Elisabethsaal und ließ sich dort auf dem Hautpas nieder. Es begann der Ball, dessen ersten Walzer die Frau Prinzessin Wilhelm mit dem Grafen Wilhelm Schwerin, die Prinzessin Victoria mit dem Frhrn. v. Reischach tanzte. Der Kronprinz und die Kronprinzessin bewegten sich vielfach in der Gesellschaft, begrüßten zunächst noch zahlreiche Gäste und pflogen längere und kürzere Unterhaltungen mit ihnen. Um aus den Reihen der Anwesenden nur Einige anzuführen, seien der Herzog von Ratibor, der Graf Stolberg-Wernigerode, der Fürst Lichnowski, ferner Anton v. Werner, Paul Meyerheim, Julius Lessing genannt. Besondere Aufmerksamkeit erregten zwei Sudanesen in ihrer malerischen Nationaltracht und mit einem vielgewundenen Turban auf dem Kopfe; sie waren als die Begleiter Robert Flegels geladen und hatten auch die Ehre einer durch den Dolmetscher geführten Unterhaltung mit dem Kaiser, vor welchem sie sich bei der ersten Begrüßung, der Landessitte gemäß, niederwarfen. Vor dem Souper verabschiedete sich Se. Majestät der Kaiser und König von der Gesellschaft, welche sich um 11 Uhr an den reich besetzten Büffets versammelte. Die tanzende Jugend speiste im Apollosaale, während für die Höchsten Herrschaften und den übrigen Theil der Gesellschaft die Büffets in den jenseits des Schweizersaales gelegenen Gemächern aufgebaut waren. Das Souper dauerte etwa eine Stunde, dann erklang von Neuem die Musik, und ein glänzender Kotillon, welchen die Prinzessin Victoria mit dem Grafen Fritz Hohenau tanzte, bildete den Schluß dieses Ballfestes.

Oesterreich-Ungarn.

Man schreibt uns unter dem 4. d. M. aus **Wien:**

In dem Ausschusse, welchem die Vorberathung der sozialistischen Gesetzentwürfe zugewiesen ist, hat es wieder einmal einen Jahrmarkt der liberalen Phrase gesetzt. Die Herren von der Linken, welche im Jahre 1869 ihrem Parteiministerium unbedenklich ein Gesetz votirten, das die Regierung ermächtigt, die Grundrechte gelegentlich und zeitweilig an den Nagel zu hängen, dieselben Herren thun heute, als könnten sie um dieselben Grundrechte nicht zärtlich genug besorgt sein. Zunächst will man auf der Linken finden, daß die Definition: „sozialistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen" nicht präzis und klar genug sei. Wir möchten doch wissen, was in aller Welt klarer und präziser sein könnte, als dieser Satz, den jeder vernünftige Mensch, der nicht absichtlich den Wald vor Bäumen nicht sieht, sofort seiner ganzen Bedeutung nach erfaßt. Um was es sich bei der Sache handelt, wissen wir Alle ganz genau. Es giebt aso nur zwei Fälle: entweder haben die Herren eine strammere Definition zu bieten: dann kann man sie ja acceptiren; oder es fehlt den Herren das Wort: dann müssen sie sich's gefallen lassen, daß die Begriffe sich einstellen und sich so gut als möglich geltend machen.

Ein anderes an liberaler Hysterie krankendes Gemüth sah nicht nur alle Vereine, sondern auch jeden Staatsbürger der Gefahr ausgesetzt, der Strenge des Gesetzes zu verfallen. Wie kurios doch die Brillen dieser Herren geschliffen sein mögen! Ist es denn wirklich eine gesunde Vorstellung, daß alle Vereine und alle Bürger zu dem gegründeten Verdachte Anlaß bieten könnten, „sozialistische, auf den Umsturz der Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen" zu unterstützen oder zu fördern? Wir sind gottlob noch lange nicht so weit, und das vorliegende Gesetz, in Verbindung mit den von der Regierung initiirten sozialen Reformen wird voraussichtlich ausreichend dafür sorgen, daß wir nicht dahin gelangen. Ministerpräsident Graf Taaffe, der zur Rechtfertigung des Gesetzentwurfes das Wort ergriff, umschrieb seinen Standpunkt und zeichnete die Situation mit gewohnter Schärfe. Er konstatirte die befriedigende Thatsache, daß „der gemeingefährliche Sozialismus nicht als in Oesterreich bereits eingebürgert angesehen werden könne", aber er ließ keinen Zweifel darüber, daß die Regierung alle Energie aufbieten werde, um diese Einbürgerung zu verhindern. Die unerläßlichen Mittel hiezu muß die Gesetzgebung bieten. Es ist ja nichts natürlicher, als daß die bestehenden Gesetze klaffende Lücken aufweisen. Sie sind geschaffen worden unter normalen Verhältnissen für normale Verhältnisse, zur Zeit, da Dr. Giskra noch sagen konnte: „Die soziale Frage hört bei Bodenbach auf." Allerdings ermächtigt auch das Vereinsgesetz die kompetente Behörde, Vereine zu untersagen, welche ihrem Zwecke oder ihrer Einrichtung nach als gesetz- oder rechtswidrig, oder als staatsgefährlich erscheinen. Aber solche Vereine gründet man eben nicht. Man schützt die harmlosesten Zwecke vor; die den Behörden unterbreiteten Statuten machen das unschuldigste Gesicht von der Welt, hinterdrein aber stellt es sich heraus, daß unter der schneeweißen Decke blutrothe Tendenzen stecken. Nicht selten auch können die Behörden aus den Umständen, wie aus den Personen, welche bei der Gründung des neuen Vereins in Aktion treten, mit voller Zuversicht den Schluß ziehen, daß es sich um sozialistische Wühlereien handle. Solchen Schlichen muß das Gesetz den Weg verlegen; solcher Hinterlist gegenüber muß die Behörde mit den Waffen der Abwehr ausgerüstet sein. Von Willkür oder übel angebrachtem Eifer kann dabei keine Rede sein. In allen diesen Fällen werden die Interessen des Staates und der Gesellschaft entweder von den Behörden oder von den Gerichten wahrgenommen. Die strenge Objektivität der letzteren steht über allem Zweifel erhaben. Aber auch die Verwaltungsbehörden sind verantwortlich und alle Bedenken und Besorgnisse dieser Richtung erscheinen ungerechtfertigt, nachdem Graf Taaffe auf die Kompetenz des Reichsgerichts hingewiesen. Auch der Regierungsvertreter betonte dieses Moment, indem er hervorhob, daß „das Reichsgericht, welches in Betreff der tangirten staatsbürgerlichen Rechte zu entscheiden berufen ist, bereits in einer Reihe von Fällen, wo es sich um Beschwerden gegen, mit der Staatsgefährlichkeit begründete Verfügungen in Vereinssachen handelte, die Judikatur ausgeübt" habe. Für den Schutz der staatsbürgerlichen Rechte ist also in jeder Beziehung vollauf gesorgt und es ist geradezu lächerlich, die Furcht zu affektiren, es könnte sich aus dem Sozialistengesetze eine allgemeine Gefährdung der Staatsbürger oder des Vereinslebens ergeben. Im Ausschusse hat sich denn auch die Linke für das Eingehen in die Spezialdebatte bereit erklärt. Es bleibt indessen abzuwarten, ob das nicht wieder ein Feigenblatt für die schließliche Ablehnung ist.

Von der Marine.

* **Kiel**, 5. Februar. Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 3. d. Mts. sind die Korvettenkapitains **Stubenrauch** und **Schulze** zu Kapitains zur See befördert. — Briefe und Sendungen für S. M. Kreuzer „Habicht" sind vom 5. d. M. Mittags ab und bis auf Weiteres nach St. Vincent (Kap Verdes) und für S. M. Panzerschiff „Friedrich Carl" von heute ab und bis auf Weiteres nach Wilhelmshaven zu dirigiren. — Kontreadmiral Frhr. **von der Goltz**, Direktor in der Admiralität, ist zu einem dreitägigen Aufenthalt zwecks Besichtigung der kaiserlichen Werft hier eingetroffen.

Provinzial-Zeitung.

Kassel, 4. Februar. Der Eisgang der Fulda ist heute ohne Störung verlaufen. Der Fluß ist nur gering gestiegen. — Dagegen ist die Werra gestern und heute stark angeschwollen und zwar in Folge eines heftigen Gewitters — im Monat Februar wohl eine sehr große Seltenheit — welches mit wolkenbruchartigen Regengüssen verbunden, über dem Eschweger Thalkessel, jenseits des Meißners niederging. Der Eislauf der Werra scheint indessen nach dem Berichte der „W. Z." ebenfalls ohne Störung verlaufen zu wollen.

Bäder-Zeitung.

** **Teplitz-Schönau**, 4. Februar. Die in der letzten Gemeindeausschußsitzung gefaßten Beschlüsse, das Stadttheater bis 15. September 1886 in eigener Regie weiterzuführen, erfüllen allgemein mit großer Befriedigung, denn es ist hierdurch auch für die Zukunft dem Kurort eine seiner wichtigsten und ausgezeichnetsten Vergnügungsstätten gesichert, die das ganze Jahr hindurch zur Annehmlichkeit des hiesigen Aufenthaltes beiträgt.

Literarisches.

* Die „Grenzboten" 1885 Nr. 6 enthalten: Die Dynamitattentate in London. — England und Rußland in Asien. — Unpolitische Briefe aus Wien. 1. Von der Universität. — Die niederländische Genre- und Landschaftsmalerei. Von Adolf Rosenberg. 5. Allegorie und Symbolik. Allegorische Bilder Jan Brueghels. Brueghel als Blumenmaler. — Zur Lutherliteratur. — Ungehaltene Reden eines Nichtgewählten. 6. — Die Kommilitonen. Novelle von K. R. W. Uschner. (Forts.) — Notizen. — Literatur.

Vermischtes.

* (Brennendes Dynamitschiff.) Die neueste Post aus Brisbane bringt Nachrichten über die Vernichtung der deutschen Eignern gehörigen Barke „New-Orleans", wobei, wie man befürchtet, mehrere Menschenleben zu Grunde gegangen sind. Der Depesche zufolge scheint es, daß der Steuermann und vier Matrosen der Barke von dem Dampfer „Cranworth" aus Townsville nach Brisbane gebracht wurden. Sie berichteten die Abandonnirung ihres Schiffes im Semptember, weil dasselbe in Brand gerathen war und eine Quantität Dynamit an Bord hatte. Der „New-Orleans" befand sich auf der Reise von Hamburg nach Apia, als nach 53tägiger Fahrt am 15. September entdeckt wurde, daß das Fahrzeug im Rumpfe brannte. Die Bemannung bemühte sich, das Feuer zu löschen, indem sie in den unteren Raum Wasser strömen ließ; dies wurde aber für erfolglos befunden. Da die Leute wußten, daß eine Quantität Dynamit an Bord war, fürchteten sie, in Atome zerschmettert zu werden, falls sie noch länger auf dem Schiffe blieben. Sie begaben sich daher in die Boote und verließen ihr Schiff brennend, erwartend, jeden Augenblick eine fürchterliche Explosion zu hören. Die Boote hielten bis zur Nachtzeit zusammen. Am nächsten Morgen fand man jedoch, daß sie sich getrennt hatten, und der Steuermann mit seinen vier Gefährten sah späterhin nichts mehr von dem Rest der Mannschaft. Die Ueberlebenden wurden auf offener See von dem Schooner „Scottish Bard" aufgenommen und in Townsville gelandet; sie befürchten, daß ihre Kameraden in dem anderen Boot ein Wellengrab gefunden haben.

* (Ein Boßelkampf.) Ein Augenzeuge berichtet über einen jüngst zwischen Wesselburen und Büsum ausgefochtenen Boßelkampf wie folgt: Man muß selber dabei gewesen sein, um den Reiz des Boßelns in seinem ganzen Umfange verstehen zu können. „In't Water kunn ick spring'n", meinte ein Büsumer, als ihm ein Wurf mißlungen war, und seine um ihn besorgten Freunde hielten ihn fest, denn er sah danach aus, als wäre er wirklich in der Lage, sich ein Leids anzuthun. „Hunnert Mark geev ick ut, wenn mi dat ni passeert weer", versicherte ein Wesselburener, als er so schief wie möglich geworfen hatte. Aber wenn die Kugel in nicht zu kühnem Bogen über das Grasland der Fahne entgegen dahinsaus't, dann günstig aufschlägt und nun noch eine Strecke wegrollt, welches Halloh! Man umringt den Glücklichen, man drückt ihm die Hand, die Musik muß aufspielen und der Jubel will schier kein Ende nehmen. Endlich kanns wieder losgehen. Eine Decke wird ausgebreitet, die Nummer so und so entledigt sich des Rockes, der Weste, die Träger der Unaussprechlichen werden gelöst, Schuhe oder Stiefel müssen von den Füßen, und schon nimmt die Nummer — Namen giebts nicht, nur Nummern — einen Anlauf, als plötzlich ein Halt! ertönt. Ja, was ist denn los? Fast athemlos kommt der Mundschenk gerannt, ein Wuppdi zur Stärkung wird feierlich überreicht und dann sind die Vorbereitungen zu Ende, das heißt, wenn die Kreteler den Boßel aufgehoben, ihn gereinigt, bekreidet und sich überall schon geeinigt, was mitunter Künste kostet, und namentlich dann, wenn es sich darum handelt, ob ein „Smät" „opstäken" werden soll. „Hett he den Smät noteert, Inspekter?" „Is besorgt, Bullmach, Allens besorgt!" Ein Notizbuch oder auch nur einen Bleistift hatten wir aber nirgends gesehen, und als wir endlich dahinter kamen, auf welche Weise der Wurf notirt worden, da haben wir so herzlich wie selten lachen müssen. Der Kreteler auf feindlicher Seite nämlich, vielleicht der Senior der ganzen Gesellschaft, grauen Hauptes zwar, aber voll jugendlichen Feuers, löste jedes Mal, sobald seine Partei einen Wurf eingeheimst, einen seiner Westenknöpfe und hatte es bis zu vier leeren Knopflöchern gebracht, als das Blatt sich wendete und der Alte nun schmerzlich bewegt einen Knopf nach dem anderen wieder hineinzwängen mußte. Als der Kampf sich seinem Ende nahte, da war auch das letzte leere Knopfloch verschwunden. Das hatte man nicht erwartet!

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolffs Bureau.)

Breslau, Freitag 6. Februar. Nach dem Bericht der „Schlesischen Zeitung" verharrte der **Roheisenmarkt** in einer etwas günstigeren Lage und der Absatz nach außen behielt seine größere Lebhaftigkeit bei; Puddel-Roheisen 5,15 bis 5,20 Mk., Gießerei-Roheisen 6,00 bis 6,50 Mk. Auch der Walzeisenmarkt zeigte sich freundlicher; die Werke waren regelmäßig beschäftigt und die Feinblechstrecken in flottem Betriebe; dagegen war der Absatz von Grobblechen unbefriedigend. Die Bessemer- und Flußstahlwerke, sowie die Räder- und Bandagenfabrikation waren regelmäßig beschäftigt, Preise fest, aber unverändert. Der Absatz von Kaufzink und Rohblei war neuerdings beschränkter, während Walzzink und Zinkfarben einem regeren Interesse begegneten; Preise für Rohzink, Walzzink und Blei fest.

Wien, Donnerstag 5. Februar, Abends. Wie die „Presse" meldet, beabsichtigt die **rumänische** Regierung, den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn am 1. Juni d. J. zu kündigen und eine Revision des rumänischen Zolltarifes vorzunehmen.

Rom, Donnerstag 5. Februar, Abends. In der heutigen Sitzung der **Deputirtenkammer** wurde ein von den Pentarchisten betreffs des Eisenbahnpersonals eingebrachtes Amendement, gegen welches die Regierung sich ausgesprochen hatte, mit 184 gegen 128 Stimmen abgelehnt.

Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.

London, Freitag 6. Februar, Morgens. Sämmtliche Blätter beschäftigen sich fortgesetzt mit der Nachricht vom **Falle Khartums**. Es wird einstimmig hervorgehoben, daß ein Rückzug unmöglich sei. Die meisten Journale empfehlen eine Entsendung bedeutender, zum großen Theile aus indischen Truppen bestehender Verstärkungen nach Suakim, um den Weg nach Berber zu öffnen. General Wolseley sollte inzwischen seine Truppen konzentriren und mit dem General Earle gemeinsam operiren, um Berber zu nehmen. Heute findet ein Kabinetsrath statt, in welchem die zu ergreifenden Maßregeln beschlossen werden.

London, Freitag 6. Februar. Die Nachricht, daß die Zitadelle von **Khartum** noch nicht im Besitz des Mahdi sei und von Gordon gehalten werde, ist bis jetzt amtlich nicht bestätigt worden. Außer der gestern mitgetheilten Depesche des Generals Wolseley liegen bis jetzt überhaupt keine weiteren amtlichen Nachrichten in Bezug auf Khartum vor.

Rom, Freitag 6. Februar. (Meldung der „Agenzia Stefani".) Die italienische Regierung hat die letzte **Note der Pforte** bezüglich Egyptens nunmehr beantwortet und in ihrer Antwort die früheren Erklärungen betreffs der Achtung vor der Souverainetät und den territorialen Rechten des Sultans bestätigt. Gleichzeitig bemerkt die Regierung, sie befinde sich durchaus nicht im Widerspruche mit diesen Erklärungen. Die Okkupation einiger Punkte am Rothen Meere sei durch die gebieterische Nothwendigkeit veranlaßt, die nach Zurückziehung der egyptischen Garnisonen verlassenen Ortschaften zu sichern. Zum Beweise hierfür würden die Italiener ebenso wie es die Engländer in Berber und Zulah thaten, in den italienischerseits okkupirten Ortschaften neben der eigenen auch die egyptische Flagge wehen lassen.

Buenos-Ayres, Dienstag 3. Februar. Während des Monats Januar sind von jenseits des Meeres 56 Dampfer mit 21,000 Auswanderern hier eingetroffen. Die Zolleinnahmen betrugen im Januar 2,626,000 Piaster für Buenos-Ayres und 350,000 Piaster für Rosario.

Verkehrs-Nachrichten.

Triest, Freitag 6. Februar. Der Lloyddampfer „Apollo" ist gestern Vormittag aus Konstantinopel hier eingetroffen.

Submissionen im Auslande.

I. Dänemark. 21. Februar, Mittags. Kopenhagen. Komptoir der Maschinen, Abtheilung der Direktion der Seeländischen Staatsbahnen. Lieferung von etwa 250 Zentner Twistabfall (white waste), davon 50 Zentner Ausgang März und der Rest im Laufe des Juni d. J., frei, Bahnhof Kopenhagen. Angebot mit Preisangabe pro Zentner Nettogewicht einschließlich aller Kosten, wie Zoll, Fracht, gute Emballage ꝛc. und unter beigefügten Proben. Näheres an Ort und Stelle.

Aus Berlin.

Kommunales und Lokales. * (Die neue Bau-Polizeiordnung für Berlin.) Aus dem von dem hiesigen Polizeipräsidium dem Magistrat zurückgestellten Entwurf der Baupolizeiordnung für den Stadtkreis heben wir die folgenden eingreifenden Aenderungsanforderungen heraus: Bisher nicht bebaute Grundstücke dürfen höchstens bis auf zwei Drittel, bereits bebaute Grundstücke höchstens bis auf drei Viertel ihrer Grundfläche bebaut bezw. wieder bebaut werden, während das letzte Drittel, bezw. Viertel, unbebaut als Hof oder Garten liegen bleibt. Entfernung zwischen Gebäuden. Zwischen allen nicht unmittelbar bei einander stehenden Gebäuden und allen unter einander nicht unmittelbar verbundenen Theilen desselben Gebäudes muß durchweg ein freier Raum bleiben: von mindestens 2,50 Meter Breite, wenn die einander gegenüberliegenden Umfassungswände keine Oeffnungen haben, von mindestens 6 Meter Breite, wenn Oeffnungen in jenen Wänden vorhanden sind. Auch von offenen Nachbargrenzen sind Gebäude, welche an dieselben nicht unmittelbar herantreten, 2,50 Meter weit entfernt zu halten. Zum Aufenthalte von Menschen bestimmte Räume. a) Dauernd benutzte Räume. In einem Gebäude dürfen niemals mehr als fünf zu dauerndem Aufenthalte von Menschen bestimmte Geschosse angelegt werden; auch darf der Fußboden des höchsten Geschosses dieser Art nie mehr als 17,50 Meter über dem Bürgersteigen liegen. Alle zu dauerndem Aufenthalte von Menschen bestimmten Räume in Gebäude müssen trocken sein und durch Fenster von ausreichender Größe und zweckentsprechender Lage unmittelbar Luft und Licht zugeführt erhalten. Soweit sie nicht an den Straßenfronten liegen, dürfen ihre Fenster Licht und Luft nur von Hofräumen u. s. w. empfangen, welche den Bestimmungen des § 2 entsprechen. Räume, deren Lage und Zweckbestimmung eine Beleuchtung unmittelbar von oben bedingt, dürfen ausnahmsweise durch Deckenlicht erhellt werden, wenn einen ausreichenden Luftwechsel sicherstellende Vorkehrungen für dieselben vorgesehen sind. Ferner müssen zu dauerndem Aufenthalte von Menschen bestimmte Räume eine — bei ungleicher Decke oder ungleichem Boden im Durchschnitt zu berechnende — Höhe von mindestens 2,50 Meter haben und nirgends tiefer als 0,50 Meter unter dem umgebenden Erdboden liegen. Das letztere Maß kann auf 1 Meter erhöht werden, wenn an der zu den betreffenden Räumen gehörigen Frontwand ein durchgehender Lichtgraben hergestellt wird, dessen Breite mindestens 1 Meter beträgt und dessen gut zu entwässernde Sohle um mindestens 15 Zentimeter tiefer als der Fußboden der anstoßenden Räume angeordnet ist. Zu dauerndem Aufenthalte von Menschen bestimmte Räume, deren Fußboden in den Erdboden eingesenkt werden soll, dürfen an Höfen nur angelegt werden, wenn die Längen- bezw. Breitenabmessung des Hofes nicht kleiner ist, als die zugehörigen Fronten der umgebenden Gebäude hoch sind. Der Fußboden jedes zum dauernden Aufenthalte von Menschen bestimmten Raumes muß mindestens 0,40 Meter über dem höchsten bekannten Grundwasserstande angeordnet und gegen aufsteigende Erdfeuchtigkeit bezw. Erddünste durch Herstellung einer dichten Sohle unter dem hohl zu legenden, sowie in geeigneter Weise zu isolirenden und zu lüftenden Fußboden geschützt werden. Ebenso sind auch die Umfassungswände solcher Räume gegen aufsteigende Erdfeuchtigkeit durch Isolirschichten zu sichern. Liegen die Fußböden derartiger Räume gegen den umgebenden Erdboden versenkt, so sind ihre Umfassungswände — sofern nicht ein Lichtgraben vor denselben angelegt ist — auch gegen das Eindringen seitlicher Erdfeuchtigkeit durch bewährte Mittel zu verwahren. Dachräume dürfen zu dauerndem Aufenthalte für Menschen nur dienen, wenn sie den Bestimmungen der Absätze 1 bis einschließlich 3 entsprechen und außerdem unmittelbar über dem obersten Stockwerke belegen, auch von den angrenzenden Theilen des Dachbodens durch massive Wände geschieden sind. Jeder als Wohnung oder sonst zu dauerndem Aufenthalte von Menschen gesondert genutzte Gebäudetheil muß unmittelbaren feuersicheren Zugang zu zwei Treppen oder zu einer feuerfesten Treppe haben. Die Grundstücke, auf denen sich bewohnte oder sonst zu dauerndem Aufenthalte von Menschen bestimmte Gebäude finden, müssen mit vorschriftsmäßigen, ausreichenden und für alle Betheiligten leicht zugänglichen Entwässerungsanlagen, Bedürfnißanstalten, Abfallröhren und Brunnen oder Wasserleitungsverbindung versehen sein. b) Vorübergehend benutzte Räume. Bedürfnißanstalten und Badestuben dürfen nur in Räumen angelegt werden, welche Licht und Luft unmittelbar von der Straße oder von einem den Bestimmungen des § 2 entsprechenden Hofe oder von einem oben offenen Lichtschachte mit einer Grundfläche von mindestens zehn Quadratmetern bei einer geringsten Abmessung von zwei Metern zugeführt erhalten. Bedürfnißanstalten dürfen sich nicht unmittelbar unter Räumen befinden, welche zu dauerndem Aufenthalte von Menschen bestimmt sind. Flure und Korridore, welche durch Fenster oder Oeffnungen nicht in unmittelbarer Verbindung mit der Straße, einem Hofe oder einem nach Maßgabe der Bestimmungen in § 15 gelüfteten Lichtschachte von mindestens fünf Quadratmeter Grundfläche stehen, müssen zu ihrer Lüftung besondere Rohre von entsprechendem Querschnitte erhalten. Treppenräume, welche durch Oberlicht beleuchtet werden, sind ebenfalls durch entsprechende Vorkehrungen wirksam zu lüften.

* Das Polizeipräsidium hat die Polizei-Revier-Vorsteher unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 21. v. Mts. — in Nr. 22 des „Intelligenzblattes" vom 27. v. M. — veranlaßt, die Aufstellung von Gerüsten zu Fassaden-Reparaturen in Zukunft nur unter der ausdrücklichen Bedingung zu gestatten, daß bei Ausführung der beabsichtigten Arbeiten gleichzeitig die an der Fassade befindlichen Stucktheile auf ihre Beschaffenheit und Befestigung durch einen Sachverständigen untersucht, die schadhaften oder lose gewordenen durch neue ersetzt bezw. neu befestigt werden, und über diese Untersuchung und ordnungsmäßige Herstellung der Stucktheile dem Polizeipräsidium ein Attest des betreffenden Sachverständigen vorgelegt wird.

* (Das Vorderhaus der „Concordia"), der früheren „Berliner Flora", in der Friedrichstraße 218, wird jetzt abgerissen, um einem modernen Neubau mit Wiener Café Platz zu machen. Mit dem alten Hause verschwindet wieder eins der wenigen noch übrigen Häuser, welche die Gewerke unter Friedrich Wilhelm I. auf geschenktem Grund und Boden erbauen mußten. Das größte Haus, Nr. 225, hatte die Berliner Judenschaft erbauen müssen. Es steht, im Wesentlichen, unverändert, noch heute.

* (Die Ausstellung des Vereins „Aegintha"), welche heute in den neuen Räumen des Hauses Kommandantenstraße 70 eröffnet wurde, ist überaus reich beschickt. Nicht weniger als 2074 Nummern sind von 66 Ausstellern zusammengebracht, außer Berlin haben sich Hamburg, Stettin, Kassel, Weimar, Köln, Erfurt, Altenburg und andere Städte an der Ausstellung betheiligt. Dieselbe weist einige Vogelspezies auf, die noch auf keiner Ausstellung vertreten waren. Unter diesen ist der von Frl. Hagenbeck in Hamburg ausgestellte Kea zu nennen, ein in Australien heimischer Papagei, der von den Hirten sehr gefürchtet wird, da er den Schafen das Genick abstößt. Der Vogel macht in seinem pechschwarzen Gefieder mit dem krummen Schnabel einen wilden Eindruck, und wird in seinem Käfig mit Hammelkarbonade gefüttert; der Preis des Thieres ist 500 ℳ. Die Abtheilung der ausländischen Vögel umfaßt Papageien in 325 Nummern, Körnerfresser und Weichfresser; der werthvollste unter den Papageien ist ein von E. Schindler ausgestellter Graupapagei, welcher mehrere hundert Wörter und ganze Sätze spricht und bekannte Lieder singt; das überaus zahme Thier ist für 800 ℳ käuflich; ein anderer von F. Hauer ausgestellter Papagei, ein ebenfalls sehr gelehriger Doppelgelbkopf, ist für 300 ℳ käuflich. In der Abtheilung der einheimischen Vögel ist zunächst die große Gruppe der Insektenfresser durch alle Arten von Sprossern, Nachtigallen, Lerchen, Rothkehlchen und anderen Singvögeln vertreten; unter den Samenfressern befinden sich neben Buchfinken, Zeisigen und Stieglitzen auch zwei Haussperlinge, deren Erhaltung im Käfig bekanntlich mit größter Mühe verknüpft ist. Auch einige Tauben, Hühner, Kletter- und Krähenvögel gehören dieser Abtheilung an. Die Abtheilung III. ist nur für Kanarienvögel, die wieder sehr zahlreich und durch einige prachtvolle Schläger vertreten sind, bestimmt. Außer den lebenden Objekten sind noch zahlreiche Hülfsmittel zur Vogelzucht, Käfige, Futterproben, ornithologische Werke, ferner Sammlungen von ausgestopften Vögeln und verschiedene Dekorationsgegenstände ausgestellt. Um einem allgemeinen Wunsche nachzukommen, bleibt die diesjährige Ausstellung für das Publikum bis Abends 9 Uhr geöffnet.

* (Im Wintergarten des Zentralhotels) treten vom Dienstag den 10. Februar die 3 Geschwister Carre, Ida und Jeß Merillées, genannt „Californien-Diamanten" auf. Die kleinen Sängerinnen stehen im Alter von 9 bis 12 Jahren und sind für ihr Alter auffallend geschult und gesanglich ausgebildet.

p. (Eine Auswanderertruppe) von ungefähr 30 Personen, Männer, Frauen und Kinder, erregte gestern Abend 11 Uhr auf dem Lehrter Bahnhof umso größeres Aufsehen, da der Abfahrtsperron polizeilich abgesperrt war, und das Betreten nur denjenigen Personen gestattet wurde, die sich im Besitze von Billets befanden. Einem wahrscheinlich durch die unbefriedigte Neugierde erzeugten Gerüchte zufolge sollen sich unter den Auswanderern mehrere der sozialdemokratischen Partei angehörige Personen befunden haben. Das Ziel der Auswanderer ist Südamerika.

w. (Ueber die Konfrontation) des Knaben Abercast mit seinem Angreifer, dem Gürtler Zwiebler, gehen uns folgende Einzelheiten zu. Als Zwiebler bereits in Haft war, legte der Kommissar dem Knaben die Photographieen verschiedener Verbrecher vor, unter welchen sich auch die des mit einem Schnurrbart abkonterfeiten Verbrechers befand. Der Knabe fand die Photographie des Zwiebler alsbald heraus. Nunmehr befahl der Kommissar, den Letzteren selbst vorzuführen. Sobald der Knabe desselben ansichtig wurde, rief er seinem Vater zu: „Vater, det is er ja, det is er ja!", und zu dem Verbrecher gewandt, rief er erregt: „J, Sie nehmen se sich man in Acht, wenn Ihnen mein Vater unter de Finger kriegt, der wird Ihnen det schon besorgen". Als der Kommissar den Knaben darauf aufmerksam machte, daß er dem Bilde nach einem Mann als Thäter bezeichnet habe, der einen Schnurrbart habe der Mann, der jetzt vor ihm stände, aber keinen Bart habe, meinte det Gefragte: „J, denn haben se den falsch abjemalen". Außerdem machte der Knabe auch sofort darauf aufmerksam, daß der Verbrecher zur Zeit der That einen anderen Rock und Hut getragen habe. Von acht Hüten, die ihm vorgelegt wurden, suchte er sofort den richtigen heraus.

p. (Sturz aus dem Fenster.) In selbstmörderischer Absicht stürzte sich am gestrigen Tage eine in dem Hause Friedrichstraße 25 wohnende Frau aus dem Fenster ihrer in der ersten Etage belegenen Wohnung auf den Hof. Mit mehrfach gebrochenen Gliedmaßen und schweren inneren Verletzungen blieb die Lebensüberdrüssige auf dem Pflaster liegen. Auf Veranlassung der sofort benachrichtigten Revierpolizei wurde sie in bewußtlosem Zustande nach der königlichen Charité geschafft.

Vereins-Nachrichten. * (Die Gesellschaft für Erdkunde) versammelt sich morgen, Abends 7 Uhr, im Saale des Architektenhauses (Wilhelmstr. 92). Auf der Tagesordnung stehen die Vorträge des Herrn Dr. **Neumayer** über: Die geographischen Probleme innerhalb der Polarzonen im Lichte der neuesten Forschungen, und des Herrn **Tsunashiro Wada**, kaiserlich japanischen Ministerialraths (als Gast) über: Die Arbeiten der geologischen Landesanstalt in Japan.

* In der letzten Sitzung des **Vereins für Eisenbahnkunde zu Berlin** sprach Herr Eisenbahn-Bauinspektor **Claus** „über den Eisenbahn-Oberbau in England und Frankreich". In der an den Vortrag sich anschließenden Diskussion, an welcher sich außer dem Vorsitzenden und dem Vortragenden die Herren Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath **Kinel**, Geh. Regierungsräthe **Bensen** und **Grapow**, Fabrikant **Bütgers**, Bauinspektor **Sarrazin**, Oberst **Golz**, Reg.- und Baurath Dr. **zur Nieden**, Ober-Baurath **Krancke** betheiligen, behält die Ansicht die Oberhand, daß der Oberbau in England ein den dortigen Verhältnissen angepaßter und den daselbst zu machenden Ansprüchen entsprechender sei, daß dagegen aber auch die Bestrebungen der deutschen Ingenieure hinsichtlich der Verbesserung des eisernen Oberbaues als richtige anzuerkennen seien. Der eiserne Langschwellen-Oberbau sei allerdings in solchen Gegenden, in welchen der Untergrund aus schwerem, undurchlässigem Boden bestehe und wo kein ganz vorzügliches Bettungsmaterial zur Verfügung stehe, weniger empfehlenswerth, weil derselbe dort wegen der schweren Entwässerung in seiner normalen Lage nicht zu halten sei. — Durch Abstimmung in üblicher Weise werden als einheimische ordentliche Mitglieder in den Verein aufgenommen die Herren Reg.-Baumeister **Carl Moeller** und Geh. Ober-Postrath **Wittko**.

II. Italien. 17. Februar, 2 Uhr. 1. Territorialdirektion der Artillerie in Genua. Lieferung von Werkholz verschiedener Art. Voranschlag: 15,200 Lire. Kaution: 1600 Lire. 2. 17. Februar, Mittags. Schiffbaudirektion des I. Seedepartements zu Spezia. Lieferung von 55,000 Kilogr. Zink in rechteckigen Platten. Voranschlag: 33,000 Lire. Kaution: 3300 Lire. 3. 20. Februar, Mittags. Schiffsbaudirektion des II. Seedepartements zu Neapel. Verschiedene Hölzer und hölzerne Gegenstände. Voranschlag: 94,325.15 Lire. Kaution: 9400 Lire. Die näheren Bedingungen an Ort und Stelle.

III. Niederlande. 1. 9 Februar. Deichverwaltung von Wonseradeals-Zuider-Zee-Deichen zu Bolsward (Prov. Friesland), Jongemastraat: Lieferung von 1260 tannenen Rammpfählen von 62 Dezm. Länge abwärts, sowie andere Holzmaterialien. 2. Bis zum 18. Februar. Direktion der Gasfabrik zu Zutphen: Lieferung von 60,000 Kilogr. gußeisernen Röhren, Syphons und Hülfsstücken. Bedingungen bei der vorgenannten Gasfabrik einzusehen. 3. 18. Februar, 1 Uhr. Kolonialministerium im Haag: Lieferung von I. eisernen Telegraphenpfählen, Modell Henley, II. u. III. eisernen hakenförmigen Isolatorträgern, IV, Zinkdraht. 4. 27. Februar, 11 Uhr. Deichverwaltung von Delfland zu Delft: Lieferung von 8,000,000 Kilogr. verschiedenartigen Basaltsteinen. Bedingungen liegen auf dem Sekretariat der Deichverwaltung zur Einsicht aus. Auskunft ertheilt der Fabrik-Landmesser J. P. van den Berg Jz. zu Delft.

Witterungs-Bericht

von der Seewarte zu Hamburg.
Vom 6. Februar, Morgens 8 Uhr.

Stationen.	Bar. auf Null u. d. Meeresp. red. in Millim.	Wind.	Wetter.	Temperatur in ° Celsius 5° C. = 4° R.
Mullaghm.	740	SSW steif	bedeckt	9
Aberdeen	747	SSW leis. Z.	heiter	0
Christiansd.	746	SSW leis. Z.	heiter	1
Kopenhagen	753	SSW schwach	neblig	1
Stockholm	755	SSO leicht	neblig	2
Haparanda	754	S mäßig	bedeckt	0
Petersburg	764	SSO leicht	bedeckt	— 2
Moskau	773	SO leiser Zug	wolkenlos	—13
CorkQueen.	745	SW steif	Regen	9
Brest	758	SW frisch	bedeckt	9
Helder	756	SW leicht	wolkenlos	4
Sylt	752	WSW mäßig	bedeckt	2
Hamburg	756	SW schwach	bedeckt	2
Swinemde.	756	SW leicht	bedeckt	2
Neufahrw.	757	SSO schwach	bedeckt	1
Memel	759	SSO schwach	bedeckt	2
Paris	763	SSW leis. Z.	wolkenlos	1
Münster	758	SW mäßig	bedeckt	2
Karlsruhe	763	SW schwach	wolkig	3
Wiesbaden	762	W leiser Zug	heiter	0
München	763	W schwach	wolkig	2
Chemnitz	761	W schwach	halb bedeckt	3
Berlin	758	SW leicht	wolkig	2
Wien	762	still	bedeckt	1
Breslau	760	SW schwach	bedeckt	4
Ile d'Aix	766	SW schwach	halb bedeckt	7
Nizza	—	—	—	—
Triest	759	still	bedeckt	7

Christiansund gestern Abend Nordlicht. Swinemünde See sehr ruhig. Neufahrwasser etwas dunstig. Memel See schwach bewegt, Nebel. Wiesbaden gestern Nachmittag Regen. München Reif, gestern feiner Regen.

Während über dem westlichen Deutschland und dem südwestlichen Nordseegebiete das Barometer stark gestiegen ist, hat bei Herannahen einer Depression vom Ozean der Luftdruck über Irland mit steifen südlichen und südwestlichen Winden wieder stark abgenommen, so daß für das nordwestliche Deutschland auffrischende südwestliche Winde zu erwarten sind. Bei schwacher südwestlicher und westlicher Luftströmung ist über Zentraleuropa das Wetter wärmer, im Westen aufklarend. In Deutschland ist seit gestern vielfach Regen gefallen.

Barometer- und Thermometerstand

bei Petitpierre in Berlin:

Am 5. Abds. 9 Uhr 27 Z. 9 u. 0 Zehnt.-L. + 2,7 C
Am 6. Mgs. 7 Uhr 27 Z. 11 u. 1 Zehnt.-L. + 1,8 C
Am 6. Mitt. 12 Uhr 28 Z. 0 u. 2 Zehnt.-L. + 5,0 C

Wasserstandsberichte.

Warthe bei Posen, 5 Februar	+ 1,60
Oder b. Breslau, 5. Febr., O.-P. + 5,07, U.-P.	— 0 08
Elbe bei Aussig, 4 Februar	+ 0,04
„ bei Dresden, 5 Februar	— 0,96
„ bei Magdeburg, 5 Februar	+ 1,65
Saale b. Calbe, 5. Febr., O.-P. + 1 88, U.-P.	+ 2.30
Rhein bei Mannheim, 5. Februar	+ 2,83
„ bei Köln, 5. Februar	+ 3,37
Main bei Frankfurt, 5. Februar	+ 0,72
Weser bei Bremen, 5. Februar	+ 1,65

Berlin, 6. Februar. Bericht über Hypotheken und Grundbesitz von Emil Salomon, Linkstr. 25. Die Steigerung der Kurse preußischer und Reichskonsols bot den größeren Kapitalisten Gelegenheit, durch den Verkauf der Konsols größeren Gewinn zu realisiren, und wurden bedeutende Kapitalien für hypothekarische Anlagen frei. Es machte sich dieses sehr merkbar auf dem Hypothekenmarkt und belebte das Geschäft in erststelligen Hypotheken, welche in besten Stadtgegenden à 4—4¼ pCt., in guter Mittelgegend à 4¼—4½ pCt. aus dem Markt genommen; selbst entferntere Gegenden partizipirten daran und finden bei Pupillarität à 4½ pCt. Abnehmer. — Auch für zweite und fernere Eintragungen machte sich mehr Begehr bemerkbar, jedoch ist die Auswahl unter denselben noch sehr rigoros. Feinste derartige Posten finden à 4½ pCt. Zinsen, in Mittelgegenden à 5 pCt. Abnehmer. — Ländliche Hypotheken aus Mangel an gutem brauchbaren Material ohne Umsatz. — Von bebauten Grundstücken ging Mehreres um, ohne dem Geschäft einen lebhafteren Charakter zu verleihen. Es wechselte den Besitz zu guten Preisen Grundstücke in der Niederwallstraße, Königin Augustastraße, Friedrichstraße ꝛc. — Auch auf Baustellen alter feiner Gegend werden hohe Preise bewilligt. Friedrichstraße, Oberwallstraße, Lindenstraße wurden größere Grundstücke verkauft. Baustellen in den Peripherieen preishaltend.

Marktberichte.

Berlin, 6. Februar. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Mehl, Oel, Petroleum und Spiritus.)

Weizen loco feine Waare gefragt. Termine still. Gek. — Ztr. Durchschnittspr. — ℳ Kündigungspreis — ℳ Loco per 1000 Kilogr. 145—175 ℳ bez., gelbe Lieferungsqualität 160,5 ℳ bez., geringer poln. 185 ℳ ab Bahn bez., gelber Märkischer — ℳ, feiner Märkischer — ℳ per Bahn bez., Mecklenburger — ℳ ab Bahn bez., per diesen Monat — ℳ bez., per Februar-März — ℳ bez. per März-April — ℳ bez., per April-Mai 166 ℳ bez., per Mai-Juni 169 ℳ nom, per Juni-Juli 171,75 ℳ bez., per Juli-August — ℳ bez., per September-Oktober 178 ℳ bez.

Roggen loco fest, Termine still. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — ℳ Durchschnittspreis — ℳ Loco per 1000 Kilogramm 140—147 ℳ nach Qual., Lieferungsqualität 144,5 ℳ bez., inländ. fein 144,5—145,5 ℳ bez., inländ. hochfeiner 146 ℳ ab Bahn bez., per diesen Monat — ℳ bez., per Februar-März — ℳ bez., per März-April — ℳ bez., per April-Mai 146,25 bis 146 ℳ bez., per Mai-Juni 146,5—146,25 ℳ bez., per Juni-Juli 147—146,75 ℳ bez., per Juli-August — ℳ bez., per September-Oktober 150 bis 149,75 ℳ bez.

Gerste per 1000 Kilogramm still, große und kleine 125—185 ℳ n. Qual., Futtergerste — ℳ frei Wagen, Braugerste — ℳ bez., preußische — ℳ ab Bahn bez., Oderbrucher guter — ℳ frei Wagen.

Hafer loco behauptet. Termine behauptet. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — ℳ Durchschnittspreis — ℳ, per 1000 Kilogramm loco 140 bis 160 ℳ nach Qualität, Lieferungsqualität 143,5 ℳ, pommerscher — ℳ, guter — ℳ, feiner — ℳ, schlesischer mittel — ℳ, guter — ℳ, feiner — ℳ ab Bahn bez., preußischer mittel — ℳ ab Bahn bez., guter — ℳ, feiner — ℳ ab Bahn bez., russischer — ℳ ab Boden bez., per diesen Monat — ℳ bez., per Februar-März — ℳ bez., per März-April — ℳ bez., per April-Mai 143,75—143,50 ℳ bez., per Mai-Juni 144 ℳ bez., per Juni-Juli 144,5 ℳ bez.

Mais per 1000 Kilogramm, loco unverändert. Termine —. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — ℳ Durchschnittspreis — ℳ Loco 135—143 ℳ bez., amerikanischer — ℳ bez., türkischer — ℳ bez., per diesen Monat — ℳ bez., per April-Mai — ℳ bez., per Mai-Juni — ℳ bez.

Erbsen per 1000 Kilogramm. Kochwaare 160—210 ℳ, Futterwaare 142—143 ℳ nach Qual.

Weizenmehl Nr. 00 23,00—21,00 ℳ. Nr. 0 21—19,50 ℳ, Nr. 0 und 1 19,50—18,50 ℳ

Roggenmehl Nr. 0 21,50—20,25 ℳ, Nr. 0 und 1 20,00—18,75 ℳ bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unverst. inkl. Sack. Still. Gek. 2000 Ztr. Kündigungspreis 19,75 ℳ Durchschnittspreis — ℳ Per 1000 Kilogramm. Per diesen Monat und per Februar-März 19 75 ℳ bez., per März-April — ℳ bez., per April-Mai 20,05 ℳ bez., per Mai-Juni 20,10 ℳ bez., per Juni-Juli 20,25 Mark bezahlt.

Kartoffelmehl pr. 100 Kilogr. brutto inkl. Sack. Gek — Ztr. Durchschnittspr. — ℳ Kündigungspreis — ℳ pr. 100 Kilogramm. Termine unverändert. Loco 18,25 ℳ, per diesen Monat, per Februar-März 18,00 ℳ, per März-April 18,00 ℳ bez., per April-Mai 18,25 ℳ bez., per Mai-Juni 18,50 ℳ bez., per Juni-Juli — ℳ bez., per Juli-August — ℳ bez., per August-September — ℳ bezahlt.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogr. brutto inkl. Sack. Gekünd. — Ztr., Durchschnittspreis — ℳ Kündigungspreis — ℳ per 100 Kilogr. Termine unverändert. Loco 18,00 ℳ. per diesen Monat, per Februar-März 18,00, ℳ, per März-April 18 ℳ bez., per April-Mai 18,25 ℳ bez., per Mai-Juni 18,25 ℳ, Juni-Juli — ℳ bez., per Juli-August und per August-September — ℳ bez.

Feuchte Kartoffelstärke per 100 Kilogr. brutto inkl Sack. Gek. — Ztr., Durchschnittspreis — ℳ per 100 Kilogr., Kündigungspr. — ℳ Termine —. Loco — ℳ bez., per diesen Monat — ℳ bez., per März-April — ℳ bez., per April-Mai — ℳ bez.

Oelsaaten per 100 Kilogramm Winterraps — ℳ Winterrübsen — ℳ, Sommerrübsen — ℳ

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Gekündigt — Ztr. Durchschnittspreis — ℳ Kündigungspreis — ℳ Termine behauptet. Loco mit Faß — ℳ, loco ohne Faß — ℳ, per diesen Monat und per Februar-März — ℳ, per März-April —, per April-Mai 51,6 ℳ bez., Mai-Juni 52,1—52 ℳ bez., per September-Oktober 53,6 ℳ bezahlt.

Leinöl per 100 Kilogr. ohne Faß loco — ℳ bez., Lieferung — ℳ bez.

Petroleum raffinirtes (Standard white) per 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Gek. — Ztr. Kündigungspreis — ℳ Durchschnittspreis — ℳ Termine still. Loco 23,1 ℳ, per diesen Monat 22,7 ℳ bez., per Februar-März — ℳ bez., per April-Mai — ℳ bez.

Spiritus pro 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. Gekünd. — Liter. Kündigungspreis — ℳ Durchschnittspr. — ℳ Termine etwas matter. Loco ohne Faß 43,2 ℳ bez., loco mit Faß — ℳ bez., per diesen Monat und per Februar-März 43,4 ℳ bez., per März-April — ℳ bez., per April-Mai 44,8—44,6 ℳ bez., per Mai-Juni 45,2—44,9 ℳ bez., per Juni-Juli 46,1—45,9 ℳ bez., per Juli-August 46,9—46,6 ℳ bez., per August-September 47,3—47,4—47,2 ℳ bez., per September-Oktober — ℳ bez.

Marktpreise von Berlin

am 5. Februar 1885.
Nach Ermittelungen des königl. Polizei-Präsidiums.

	Höchste Preise ℳ	₰	Niedr. Preise ℳ	₰
Für Weizen per 100 Kilogr. gute Sorte	17	50	17	20
„ mittel „	16	10	15	90
„ geringe „	14	70	14	50
„ Roggen gute „	14	70	14	50
mittel „	14	40	14	30
geringe „	14	20	14	—
„ Gerste gute „	18	50	18	30
mittel „	15	60	15	40
geringe „	12	70	12	50
„ Hafer gute „	16	—	15	60
mittel „	15	50	14	80
geringe „	14	20	14	—
„ Stroh, Richtstroh 100 Kilogr.	—	—	—	—
„ Heu 100 Kilogr.	—	—	—	—
„ Erbsen 100 Kilogr.	36	—	24	—
„ Speisebohnen weiße 100 Kilogr.	46	—	26	—
„ Linsen 100 Kilogr.	50	—	30	—
„ Kartoffeln pro 100 Kilogr.	6	25	4	25
„ Rindfleisch von d. Keule 1 Kilogr.	1	40	1	10
Bauchfleisch „	1	20	1	—
„ Schweinefleisch „	1	40	1	—
„ Kalbfleisch „	1	50	1	—
„ Hammelfleisch „	1	30	1	—
„ Butter 1 Kilogr.	2	80	2	—
„ Eier 60 Stück	4	—	3	60
„ Karpfen pro Kilo	2	40	1	20
„ Aale „ „	2	—	1	20
„ Zander „ „	2	—	—	80
„ Hechte „ „	1	80	1	—
„ Barsche „ „	1	40	—	60
„ Schleie „ „	—	—	—	—
„ Bleie „ „	1	20	—	60
„ Krebse pro Schock	6	—	2	—

Städtischer Zentral-Viehhof. Berlin, den 6. Februar 1885. (Amtlicher Bericht der Direktion.) Am heutigen kleinen Freitagsmarkt standen zum Verkauf: 149 Rinder, 408 Schweine, 588 Kälber, 144 Hammel. Reichlich die Hälfte der Rinder wurde, wie auch sämmtliche Schweine und Kälber zu den Preisen des vorigen Montags verkauft, während Hammel ohne Umsatz blieben. Rinder Ia. 41—44, IIa 37—39 ℳ pro 100 Pfd. Fleischgewicht, Kälber Ia. 42—50, IIa. 28—40 ₰ pro Pfd. Fleischgewicht.

Königsberg, 5 Februar, Nachmittags 1½ Uhr. Börsenbericht von v. Portatius u. Grothe. Wetter: Trübe. Wind: SSO. Thermometer: + 3 Gr. R. Barometer: 337.0 Par. Linien. Amtliche Notirungen: Weizen flau, per 1000 Kilogramm hochbunter 126pfd. 155,25, 129pfd. 157,50 ℳ, bunter — ℳ, rother 131pfd. 151,75, russischer 128pfd. 138,75 ℳ, Sommer- — ℳ — Roggen loco und Termine unverändert, per 1000 Kilo: inländischer 120pfd. 128,75, 129,25, 121pfd. 130, 122pfd. 131,25, 124pfd. 133,75 ℳ, russischer 125pfd. 125,50 ℳ Schlußkurse 120pfd. holl. verst. per Februar 134 ℳ Br., 131½ ℳ Gd., — ℳ bez., per Frühjahr 134 ℳ Br., 131½ ℳ Gd., — ℳ bez. — Gerste unverändert, russische matter, per 1000 Kilo große — ℳ, kleine — ℳ — Hafer loco unverändert, Termine ruhig, per 1000 Kilogramm: loco 132, 136 ℳ, per Februar 140 ℳ Br., 136 ℳ Gd., — ℳ bez., per Frühjahr 144 ℳ Br., 140 ℳ Gd., — ℳ bez. — Erbsen still, per 1000 Kilogramm: weiße 122 25 ℳ, graue — ℳ, grüne 120 ℳ — Bohnen flau, per 1000 Kilogramm: — ℳ — Wicken war ruhig, per 1000 Kilogramm: 140, 142,25 ℳ — Buchweizen per 1000 Kilo: — ℳ — Leinsaat per 1000 Kilo: hochfeine — ℳ, mittel — ℳ, ordinaire — ℳ — Rübsen per 1000 Kilo — ℳ — Hedderich russ. — ℳ — Senf — ℳ — Kleesaat per 50 Kilogramm: grüne — ℳ, rothe — ℳ, weiße — ℳ — Spiritus per 10,000 Liter pCt. ohne Faß behauptet. Zufuhr 50,000 Liter. Gekündigt 10,000 Liter. Loco 43 ℳ Gd., kurze Lieferung — ℳ Regulirungspreis — ℳ, per Februar — ℳ, per März — ℳ, per Frühjahr — ℳ, per Mai-Juni — ℳ, per Juni — ℳ, per Juli — ℳ, per August 47 ℳ. per September — ℳ Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

Danzig, 5 Februar Getreidebörse Wetter: trübe und feucht. Wind: SW. Weizen loco fand am heutigen Markte ziemlich gute Frage, sowohl für inländischen, der zu recht festen Preisen verkauft wurde, wie auch für Transitwaare, welche unveränderte Preise brachte, doch wurde für die hellen polnischen Mittelgattungen zum Schluß die Stimmung matter; dagegen brachte russischer rother feste Preise, und sind im Ganzen 400 Tonnen gekauft. Bezahlt wurde für inländischen rothbunt 125—126pfd. 154 ℳ, hell bezogen 125—6—7pfd. 153 ℳ, bunt 127—8pfd. 157 ℳ, hochbunt 129—30—1pfd. 160, 162, 163 ℳ, für polnischen zum Transit bunt krank 122pfd. 136 ℳ, bunt 118pfd. 136 ℳ, bezogen 123pfd. 138 ℳ, glasig 118pfd. 138 ℳ, hell bezogen 125pfd. 144 ℳ, hell besetzt 127pfd. 144 ℳ, hellbunt 120—1—5pfd. 140—145 ℳ, hochbunt 127pfd. 152, 153, 156 ℳ, für russischen zum Transit Ghirka 122pfd. 138 ℳ, roth milde besetzt und blauspitzig 123pfd. 135 ℳ, roth besetzt 119—22pfd. 130—134 ℳ, roth naß besetzt 120pfd. 126 ℳ, roth mit Roggen besetzt 127—8pfd. 144 ℳ, bezogen 123pfd 138 ℳ, bezogen roth milde 119—128—9pfd. 136—146 ℳ, strenge roth 126—9pfd. 143—146 ℳ, hellbunt krank 120—3pfd. 140—144 ℳ, bunt glasig 123—4pfd. 144—145 ℳ, glasig 123pfd. 140 ℳ, hellbunt 124pfd. 145 ℳ per Tonne. Termine Transit April-Mai 147 ℳ bez., Mai-Juni 149 ℳ bez., per Juni-Juli 151½ ℳ bez., per Juli-August 154 ℳ bez. — Regulirungspreis 147 ℳ Gekündigt — Tonnen. — Roggen loco unverändert und wurden bei schwacher Zufuhr 80 Tonnen gekauft. Bezahlt ist per 120pfd. für inländischen 129, 130 ℳ, für polnischen zum Transit 119, 120 ℳ, für russischen zum Transit schmal 119 ℳ per Tonne. Termine April-Mai inländ. 135 ℳ Br., unterpolnischer 120½ ℳ Gd., Transit 120 ℳ Br., 119 ℳ Gd. Regulirungspreis 130 ℳ, unterpolnischer 120 ℳ, Transit 119 ℳ — Gerste loco fest, und brachte inländische große 114pfd. 134 ℳ, polnische zum Transit — ℳ, russische zum Transit 96—7pfd. und 98pfd. 106 ℳ, 99- und 99—100pfd. 107 ℳ per Tonne. — Hafer loco inländischer wurde mit 137 ℳ per Tonne bez. — Erbsen loco polnische zum Transit Futter- naß mit Schimmel 103 ℳ, Koch- — ℳ, russische zum Transit Mittel- 118 ℳ, Futter- 113 ℳ per Tonne bezahlt. — Weizenkleie loco russische — ℳ per Zentner. — Dotter loco russischer ordinairer — ℳ per Tonne. — Kleesaat loco rothe inländische zu 38 und 39 ℳ, polnische weiße zu 43½ und 46 ℳ per Zentner bezahlt. — Leinsaat loco inländische — ℳ per Tonne. — Mais loco — ℳ per Tonne. — Wicken loco inländ. — ℳ, poln. verzollt stark mit Hafer besetzt 125 ℳ per Tonne bezahlt. — Hanfsaat loco russischer — ℳ per Tonne. — Raps loco russischer verzollt — ℳ — Rübsen loco russischer zum Transit Sommer- — ℳ per Tonne. — Spiritus loco 41,75 ℳ Gd., April-Mai 43 ℳ Gd., Mai-Juni 43,75 ℳ Gd.

Stettin, 5. Februar. Witterung: Schön, Morgens Nebel. — Temperatur + 4 Gr. R., Barometer 27″ 9‴. — Wind: SSW. Weizen war fest, per 1000 Kilogramm loco gelber und weißer 152—162 Mark, per April-Mai 167,0 bis 167,5 ℳ bez., per Mai-Juni 169,5 ℳ bez., per Juni-Juli 172 bis 172,5 ℳ bez., per Juli-August 174,5 ℳ Br. u. Gd., per September-Oktober 179,5 ℳ bez. — Roggen war fest, per 1000 Kilo loco inländischer 134—137 ℳ, per April-Mai 144—144,5—144 ℳ bez., per Mai-Juni 145,5—145 ℳ bez, per Juni-Juli 145,5—146 ℳ bez., per Juli-August 145 ℳ Br. u. Gd., per September-Oktober 147,5 ℳ bez. u. Br. — Gerste war still, per 1000 Kilogramm loco geringe 125—128 ℳ, mittel — ℳ, bessere 130—140 ℳ, feine über Notiz bez. — Hafer still, per 1000 Kilo loco pommerscher 133 bis 140 ℳ bez. — Erbsen ohne Handel. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilogr. loco ohne Faß bei Kleinigkeiten flüss. 51,00 ℳ Br., kurze Lieferung — ℳ bez., per Februar 50 ℳ Br., per April-Mai 51,0 ℳ Br. — Spiritus fester, per 10,000 Liter pCt. loco ohne Faß 42,4 ℳ bez., mit Faß — ℳ bez., abgelaufene Anmeldungen — ℳ bez., kurze Lieferung ohne Faß — ℳ bez., per Februar 42,4 ℳ nom., per April-Mai 43,9—44,7 ℳ bez. u. Gd., per Mai-Juni 44,6 ℳ bez., per Juni-Juli 45,3 ℳ bez., per Juli-August 46 ℳ bez. und Gd., per August-September 46,6 ℳ Br. u. Gd. — Petroleum loco 8—8,1 ℳ tr. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen —, Roggen —, Rüböl 50,0, Spiritus 42,4, Petroleum 8 trans.

Breslau, 5 Februar, 9½ Uhr Vormittags. Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen ruhig. — Weizen bei mäßigem Angebot unverändert, per 100 Kilogramm schlesischer weißer 15,20—15,80—16,20 ℳ, gelber 15,00—15,40—16.00 ℳ feinste Sorte über Notiz bez. — Roggen nur feine Qualitäten behauptet, bezahlt wurde per 100 Kilogr. netto 13,20 bis 13,60—14,00 ℳ, feinster über Notiz. — Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 12.00—13.00 ℳ. weiße 14,50—15,30 ℳ — Hafer preishaltend, per 100 Kilogr. 13,40—13,70 bis 14.10 ℳ, feinster über Notiz bezahlt. — Mais ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 13,30—14,00 bis 14,50 ℳ — Erbsen schwach gefragt, per 100 Kilogramm 14,30—15,30—16,80 ℳ, Victoria 15,00 bis 16,00 bis 18,00 ℳ — Bohnen unverändert, per 100 Kilogramm 17,00 bis 17,50—18,50 ℳ — Lupinen in matter Stimmung, gelbe per 100 Kilogr. 7,40—7,80—8,40 ℳ, blaue 7,20—7,70—8,00 ℳ — Wicken schwach gefragt, per 100 Kilogr. 12.00—12,50—13,00 ℳ — Oelsaaten schwach gefragt. — Schlaglein preishaltend. Schlagleinsaat per 100 Kilogr. 19,50 bis 22,00—24,50 ℳ — Winterraps per 100 Kilogr. 22,70—23,50—23 90 ℳ — Winterrübsen per 100 Kilogr. 22,50—23,10—23,50 ℳ — Sommerrübsen per 100 Kilogr. 22,20—22,60—23,40 ℳ — Leindotter per 100 Kilogr. 18,50—20,50—21,50 ℳ — Rapskuchen ruhig, per 50 Kilogramm 6,40—6,60 ℳ, fremde 6,10—6,30 ℳ — Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogr. schlesische 9,10—9,30 ℳ, fremde 7,50 bis 8,50 ℳ — Kleesamen schwächer zugeführt, rother unverändert, per 50 Kilo 32—39—45 ℳ, weißer ruhig, per 50 Kilogramm 40—50—62 ℳ Schwedischer Kleesamen matt, per 50 Kilogr. 40 bis 50—53—60 ℳ — Tannen-Kleesamen ruhig, per 50 Kilogr. 34—44—50 ℳ — Thymothee preishaltend, per 50 Kilogr. 18—19,50—21,50 ℳ — Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogramm, Weizen fein 23,50 bis 24,50 ℳ, Roggen-Hausbacken 21,00 bis 21,50 ℳ, Roggenfuttermehl 9,50—10,00 ℳ, Weizenkleie 8,75—9,25 ℳ

Magdeburg, 5. Februar Landweizen 155 bis 161 ℳ. Weißweizen — ℳ, glatter englischer Weizen 146—156 ℳ, Rauhweizen 144—152 ℳ, Roggen 144—147 ℳ, Chevaliergerste 158—180 ℳ, Landgerste 144—154 ℳ, Hafer 139—146 ℳ für 1000 Kilo. Kartoffelspiritus behauptet. Loco ohne Faß 43,10—43,60 ℳ, ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde ohne Angebot, Februar — ℳ nom., März 45,60 ℳ nom., April 46,20 ℳ nom., Mai 46,60 ℳ nom., Juni 47,80 ℳ nom., Juli 48,50 ℳ nom., August 49,00 ℳ nom., September 49,50 ℳ nom. für 100 Liter à 100 pCt. — Rübenspiritus still. Loco fehlt, Februar 42,70 ℳ Br.

Für die **Verunglückten in Spanien** ist ferner bei uns eingegangen:

Die **Secunda** des Askanischen Gymnasiums Berlin 28,5 ℳ, C. u. R. Berlin 1 ℳ, O. G. B. Freiburg i. B. 25 ℳ, Betrag einer Sammlung in Oldenburg in Holstein 31 ℳ, Summa . 85,5 ℳ
In Nr. 48 verzeichneten wir . . . 134 „
219,5 ℳ

Weitere Beiträge nimmt dankend entgegen
Die Expedition
der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung".

Tages-Kalender

vom 7 Februar.

Im Saale der Königl. Hochschule für Musik, Potsdamerstr. 120: Am 8. Februar, Mittags 12 Uhr, Matinée für Kammermusik (Barth, de Ahna, Hausmann).

Im Saale der Sing-Akademie: Am 9. Februar, Abends 7½ Uhr, Quartett-Abend, Joachim, de Ahna, Wirth, Hausmann. (3. Abend, II. Cyclus).

Concerte: Concert-Haus (Sinfonie-Concert, Bilse).

Aquarium. — **Zoologischer Garten.** — **Circus Renz.** — **Broekmans Circus und Affentheater.**

Ausstellungen: Verein Berliner Künstler, Kommandantenstraße. — Berliner Bau-Ausstellung Wilhelmstraße 92/93. — Panoptikum in der Kaisergalerie. — National-Panorama am Königs-Platz und Lehrter Bahnhof. — Sedan-Panorama am Bahnhof Alexander-Platz. — Kaiser-Panorama. Passage, 1 Tr.

Vereine. Berliner Turnrath: 1. „Akadem. Turn-Verein": Dorotheenstr. 13, 7—9 Uhr Abends. 2. „Frisch auf", M.-Turn-V.: Wilhelmstr. 117, 8½—10½ Uhr Abends. 3. Handwerker-Verein: Lehrlinge, Elisabethstr. 57, 8—10 Uhr Abends. 4. „Verein Vorwärts": Wallstr. 42, 8½—10½ Uhr Abends. 5. „Lübeck": Lehrlinge, Elisabethstr. 57, 8—9½ Uhr Abends. 6. Vorstädt. T.-V.: Lehrlinge, Schwedterstr. 232, 8—10 Uhr Abends. 7. „Gutsmuths": Thurmstr. 73a., 8—10 Uhr Abends (6 bis 8 Uhr: Knaben). 8. „Bahn frei": Lehrlinge, Wiesenstr. 66, 8—10 Uhr Abends. 9. Berliner Lehrer: Friedenstr. 19, 6—8 Uhr Abends. — Verein „Kameradschaft" (ehemaliger Garde-Artilleristen). Geschäftliche Sitzung im Vereinslokal, Rosenthalerstr. 4. Vortrag des Hrn. Dr. Hentig über: „Das Reisen in alter und neuer Zeit".

Vergnügungs-Anzeiger

am 7. Februar.

Opernhaus.

34. Vorstellung: **Der Trompeter von Säkkingen,** Oper in 4 Akten nebst einem Vorspiel. Mit autorisirter theilweiser Benutzung der Idee und einiger Originallieder aus J. Victor v. Scheffels Dichtung von Rudolf Bunge. Musik von Victor E. Neßler. Ballet von Ch. Guillemin. In Szene gesetzt vom Direktor v. Strantz. Anfang 7 Uhr. — Sonntag, 35. Vorstellung: Undine. (Undine: Frl. Beeth, Frl. Kopka, Fr. Lammert, Hr. Kalisch, Hr. Betz, Hr. Lieban, Hr. Krolop.)

Schauspielhaus.

37. Vorstellung: **Die Jäger,** ländliches Sittengemälde in 5 Akten von A. W. Iffland. Anfang 7 Uhr. — Sonntag, 38. Vorstellung: Glück bei Frauen.

Neues Friedrich-Wilhelmst. Theater.

Chausseestraße 25.

Zum 133. Male: **Gasparone,** Operette in 3 Akten von Zell und Genée. Musik v. C. Millöcker. — Morgen: Gasparone.

Wallner-Theater.

Zum 1. Male: **Die Sorglosen,** Lustspiel in 3 Acten von Adolph L'Arronge.

Deutsches Theater.

Sonnabend: **Pitt und Fox.** — Sonntag: **Fiesko.** — Montag: **Der Probepfeil.**

Victoria-Theater.

Zum 45. Male, mit gänzlich neuer Ausstattung an Dekorationen, Kostümen und Requisiten: **Sulfurina,** großes phantastisches Ausstattungsstück mit Gesang und Ballet von Gustav Scherenberg. Musik von C. A. Raida. Ballet von A. Strigelli. Dekorationen und Maschinerien von F. Lütkemeyer (Koburg). (Sulfurina: Frl. Gustl Scherenberg, Lucifer: Hr. Karl Swoboda.)

Residenz-Theater.

(Direktion: A. Anno.)

Zum 21. Male: **Die Ehestands-Invaliden,** Schwank in 3 Akten von Dumanoir und Lafargue. Hierauf: Zum 21. Male: **Die Schulreiterin,** Lustspiel in 1 Akt von Emil Pohl.

Walhalla-Operetten-Theater.

Zum 29. Male: **Der Feldprediger.**

Central-Theater.

Z. 104. M.: Der **Walzer-König.** Anfang 7½ Uhr.

Belleallianee-Theater.

Der Salontiroler.

Louisenstädtisches Theater.

Zum 2. Male: **Bankrott,** Volksst. m. Ges. in 3 Acten. — Morgen dieselbe Vorstellung. — Dienstag: **Aladin.** Benefiz für **Hrn. Matthias.**

Ostend-Theater.

Kinder des Volks.

Königstädtisches Theater.

Goldener Boden.

Alhambra-Theater.

Wallner-Theaterstraße Nr. 15.
Die Schule des Lebens.

Theater der Reichshallen.

Anfang 7½ Uhr.

George Lockhart mit seinen 3 Zwerg-Elephanten.
Keller, Antipode.
Brüder Beasy, Akrobaten und Reckturner.
Seurl, Erfinder des **Monocycle.**
Amann, Mimiker.
Wilis und **Caro,** Grotesk-Pantomimisten.
Else u. **Paul Florus,** Xylophonisten, 4 und 6 Jahre alt.
Frls. L. u. Ch. Zimmermann, Liedersängerinnen.

Concordia.

Friedrichstraße 218.

Der ausgez. u. amüsante **Bauchred. Mr. Leo.** — **Schattensilhouett. Martini.** — Die staunenerr. Acrobaten **5 Gebr. Stebbing.** — **Künstlerfamilie Wartenberg** (7 Pers.) u. die junge Athletin **Frl. Franziska.** — **Mr. Prince,** Equilibrist. — **Laura Neumann,** Wiener Sängerin. — Ebl u. Biedermann, Duettisten. — **Lauri-Troupe,** Pantom. — Anfang 7½ Uhr. Numer. Plätze u. Logen von 1,50 bis 3 ℳ. Entrée 50 ₰.

Concert-Haus.
Bilse Sinfonie No. 7 A-dur von L. v. Beethoven. 1766
Dienstag den 17. Februar (Fastnacht): Letzter
Subscriptions-Ball.

Krolls Theater.
Mit hoher Genehmigung
Sonnabend den 7. Februar cr.
Letztes diesj. Gr. **Carnevals-**
Ball-Fest
(bal paré-masqué) vom
Königlichen
Corps de ballet.
Der **Eintritt** ist nur in **Ball-Toilette oder Maske** gestattet. 1584
Anfang des Balles **10 Uhr,** Ende 3 Uhr.
Kassen-Eröffnung 9½ Uhr.
Entrée: Vorverkauf: **Saalbillets à 6 ℳ, Logenbillets à 7 ℳ**
An der **Abendkasse 7** bezw. 8 ℳ
Der **Billetverkauf** findet statt:
I. Im Handsch.-Gesch. v. **Plessner, U. d. Linden 26.** II. Im Handsch.-Gesch. v. **C. Elsner, Leipzigerstr. 124.** III. Bei Hrn. Hof-Coiffeur **Thomas, U. d. Linden 34.** IV. **Am Ball-Abend an der Kasse.**

CIRCUS RENZ. 1764
Sonnabend, d. 7. Februar 1885, Abends 7 Uhr:
Gala-Vorstellung.
Ein hippologisches Potpourri, ausgeführt von 32 der bestdressirten Freiheitspferde, arrangirt von Herrn Franz Renz. — Zum 72. Male: **Die lustigen Heidelberger,** oder: „Ein Studenten-Ausflug mit Hindernissen." — Das Schulpferd Adgar und das Vollblutspringpferd Cobham, geritten vom jungen Frl. Clotilde Hager. — Auftreten der Parforce-Reiterin Frl. E. Loyal. — Mr. Wells als „Jockey" auf ungesatteltem Pferde. — Das Schulpferd Borax, geritten von Hrn J. W. Hager. — Grand Pas de deux auf zwei Pferden; ausgeführt von Mr. und Mdm. Bradbury. —
☞ Sonntag: Zwei Vorstellungen. Um 4 Uhr Nachmittags (1 Kind frei): Komiker-Vorstellung. Um 7½ Uhr Abends: Extra-Vorstellung. „Die lustigen Heidelberger." E. Renz, Director.

Friedrichstrasse 194 I. St.
Ecke Leipzigerstrasse
(ehem. Räumlichk. d. Kgl. Porzell.-Manufactur)
Ausstellung von Gemälden
d. russischen Marine-Malers
Geheimrath
Prof. J. C. Aiwasowsky
(Motive a. Italien, d. Orient u. Russland)
veranstaltet von 1580
Fritz Gurlitt, Kunsthandlung.
Geöffnet täglich von 10—4 Uhr. Sonntags 11—3 Uhr. Eintrittsgeld incl Catal. Mk. 0,50.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen.

Die Verlobung ihrer Tochter **Anna** mit dem Ingenieur Herrn **Paul Krause** zu Breslau beehren sich ergebenst anzuzeigen. 1758
Brieg, den 1. Februar 1885.
Broese und Frau.

Anna Walz,
Georg Riedel, Apotheker.
Verlobte.
Altensteig. Oehringen.
Im Februar 1885. 1761

Entbindungen.

Durch die heute erfolgte Geburt eines Knaben wurden sehr erfreut
Gustav Ritter und Frau,
1760 geb. **Mittweg.**
Aachen, den 3. Februar 1885.

Die glückliche Geburt eines Töchterchen beehren sich hiermit ergebenst anzuzeigen 1763
Dr. H. Knoche und Frau,
geb. **Julius.**
Magdeburg, den 4. Februar 1885.

Todesfälle.

Heute Nachmittag 6 Uhr entschlief sanft nach kurzem Leiden unser lieber Vater und Großvater, der Syndikus a. D. **H. Scharf,** tief betrauert von mir und meinen Kindern. 1762
Verden, 2. Februar 1885.
Freifrau **v. Bülow,**
geb. **Scharf.**

Heute früh wurde uns unser süßes jüngstes Töchterchen **Charlotte** durch den Tod entrissen. Wir bitten um stilles Beileid.
Berßel, den 5. Februar 1885. 1759
Aug. Fördemann und Frau,
Martha, geb. **Topp.**

Fernere Familien-Nachrichten.

Der Vossischen Zeitung entnommen:

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Verlagsbuchhändler Herm. Hoefer (Berlin). — Hrn. R. Olbrich (Berlin).

Gestorben: Hr. Rentier Fritz Dietrich (Berlin). — Frau Sophie Reinhard, geb. Schlutow (Berlin). — Frl. Mathilde Krause (Berlin). — Hr. Ernst Peschke (Berlin).

Der Kreuz-Zeitung entnommen:

Verlobt: Frl. Elisabeth Jachmann mit Hrn. Landrath Wentzel (München—Hofgeismar). — Frl. Wanda von Rother mit Hrn. Sec.-Lieut. Erdmann von Nickisch-Rosenegk (Breslau).

Gestorben: Hr. Major a. D. Franz von Langenn-Steinkeller (Putbus a. R.). — Hr. Pastor emer. Eduard Centurier (Dresden). — Hrn. M. Reiche Sohn Curt Edgar (Zozenow bei Regenwalde). — Hrn. Bürgermeister Karl Sasse Tochter Martha (Neustettin).

Verschiedenen auswärtigen Zeitungen entnommen:

Verlobt: Frl. Bertha Montigel mit Hrn. Heinrich Stichler (Heilbronn—Schwäb. Hall).

Verehelicht: Hr. Wilhelm Goebel mit Frl. Johanna Schleifenbaum (Siegen). — Hr. Apotheker Joseph Braschoß mit Frl. Elise Aldenhoven (Köln—Königsberg).

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Krause (Adelsbach). — Hrn. Dr. Carl Jaeger (Barmen). — Hrn. Prof. Dr. G. Haberlandt (Granz). — Eine Tochter: Hrn. Gustav Möricke (Stuttgart). — Hrn. H. Lüders (Ansleben). — Hrn. Joh. Schaller (Brackenheim).

Gestorben: Hr. Oekonom P. Trog (Harbke). — Frau Pastor Benigna Binco, geb. Kanther (Liegnitz). — Hr. Landgerichtsrath Herm. Frost (Bartenstein). — Frl. Franziska de Marche (Kotzenau). — Frau Capitain-Lieut. Henny von Eickstedt Sohn Werner (Kiel).

Handel und Industrie.

— **Frankfurter Gütereisenbahn.** Den Aktionairen werden jetzt die neuen Aktien im Betrage von 500,000 ℳ, deren Ausgabe in der Generalversammlung vom 30. Dezember beschlossen worden, dergestalt zum Bezuge offerirt, daß auf je 4 alte Aktien à 500 ℳ eine neue à 1000 ℳ entfällt. Die Frist zur Ausübung dieses Bezugsrechtes ist bis zum 8. März bemessen; nach Ablauf dieser Frist gilt das Bezugsrecht als erloschen.

— **Weimar-Geraer Eisenbahn.** In einer kürzlich stattgehabten Sitzung des Aufsichtsraths beschäftigte man sich mit der in Folge des neuen Aktiengesetzes sich erforderlich machenden Statutenänderungen. Der Abschluß pro 1884 ist noch nicht zur Sprache gekommen. Die nunmehr sichergestellte Ausführung der Eisenbahnlinien Gera-Prehlitz ist für die Weimar-Geraer Eisenbahn von großer Bedeutung und dürfte, wie der „L. T." bemerkt, seitens der Verwaltung der letzteren Bahn gewiß Alles geschehen, die Ausführung des Baues der Gera-Prehlitzer Linie nach Kräften zu erleichtern.

— **Gotthardbahn.** Das Konsortium, welches die Konvertirung der 5proz. Prioritätsobligationen durchführen will, hielt gestern hier eine Sitzung, um die weitere Entwickelung der Angelegenheit zu besprechen. Ueber die gefaßten Beschlüsse läßt sich Nichts berichten, da die Mitglieder des Konsortiums sich zu deren vorläufiger Geheimhaltung verpflichtet haben.

— **Prag-Durer Eisenbahn.** Im Januar vereinnahmte die Gesellschaft, insgesammt 177,106 Gulden, welche Summe ein dem Güterverkehr entstammendes Mehr von 35,295 Gulden repräsentirt, während der Personenverkehr ein Minus (1082 Gulden) aufzuweisen hat.

— **Ofen-Fünfkirchener Eisenbahn.** Nachrichten aus Wien melden die bevorstehende Emission der Aktien der Ofen-Fünfkirchener Eisenbahngesellschaft, deren Prioritäten sich bereits im Verkehr befinden.

— **Breslauer Straßenbahn.** Der Aufsichtsrath hat, entsprechend dem Antrag der Direktion, beschlossen, der Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 6½ pCt. für 1884 vorzuschlagen. Die für 1883 vertheilte Dividende hielt sich auf gleicher Höhe.

— **Lübecker Bank.** Der Aufsichtsrath hat in einer am 3. d. Mts. abgehaltenen Sitzung beschlossen, die Vertheilung einer Dividende von 5½ pCt. pro 1884 vorzuschlagen. Für das vergangene Jahr war die gleiche Dividende vertheilt worden.

— **Gothaer Grundkreditbank.** Die vorliegende Monatsübersicht konstatirt einen Umlauf von 92,589,200 ℳ unkündbarer Pfandbriefe. Die Gesammtsumme der ausgegebenen Pfandbriefe beziffert sich Ende Januar auf 100,215,000 ℳ, wovon 7,625,800 ℳ im Besitz der Bank sich befinden. Ende Dezember v. J. waren noch 94,937,000 ℳ Pfandbriefe im Umlauf; der im Besitz der Bank sich befindenden Betrag von Pfandbriefen hat sich im Laufe des Januar von 5,277,100 ℳ auf 7,625,800 ℳ vermehrt.

— **Bremer Gewerbebank.** Der Aufsichtsrath hat die Dividende auf 6 pCt. frei von Einkommensteuer festgesetzt.

— **Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempf u. Co.** Der Bankverein bringt für das Jahr 1884 eine Dividende von 8½ pCt. zur Vertheilung gegen 9 pCt. pro 1883. Außerdem findet eine Extrarückstellung von 50,000 ℳ statt. Das Aktienkapital der Bank ist bekanntlich im vorigen Jahre um 600,000 ℳ auf 6 Millionen Mark erhöht worden.

— **Oesterreichisch-Ungarische Bank.** In der Generalversammlung gab die Verwaltung ein Bild der wirthschaftlichen Verhältnisse. Es heißt u. A.: „Die wirthschaftliche Lage, welche in dem Verkehrsgebiete der Monarchie seit einigen Jahren im Allgemeinen als eine befriedigende betrachtet werden konnte, hat in dem verflossenen Jahre eine minder günstige Entwicklung genommen. Waren es zu Beginn des Jahres 1884 nur einzelne Anzeichen, welche diese Veränderung vorerst ankündigten, so wurde dieselbe im Verlaufe des Jahres durch immer neue Belege von wachsender Bedeutung bestätigt. Der Tiefstand der Getreidepreise auf dem Weltmarkte übte einen Druck auf die Lage der landwirthschaftlichen Produktion nicht nur durch die Hemmung des Exports, sondern auch durch die direkte Beeinflussung des inländischen Marktes, und hatte mittelbar in großen Bevölkerungsklassen Einschränkungen zur Folge, welche auch den Absatz der Industrieartikel in fühlbarer Weise beeinträchtigten. In ähnlicher Weise sahen sich durch die Ueberproduktion des Inlandes und die gesteigerte Konkurrenz des Auslandes wichtige Zweige der landwirthschaftlich-technischen Produktion, insbesondere die Zuckerindustrie, in einen ernsten Kampf gestellt, dessen Ergebniß entscheidende Bedeutung erlangen konnte." In Betreff des Zusammenbruchs der Böhmischen Bodenkredit-Gesellschaft sagt der Bericht: „Der plötzliche Zusammenbruch der Böhmischen Bodenkredit-Gesellschaft, der nach der zuletzt veröffentlichten Bilanz nicht vorherzusehen war, berührte uns nicht nur durch die Höhe des Giroobligos, mit dem dieses Institut in unserem Wechselportefeuille vertreten war, sondern noch viel mehr durch die weitgreifenden Folgen, welche die Katastrophe, vermöge der weitverzweigten Beziehungen dieser Gesellschaft als Kreditgeberin und Depositenbank, nach sich ziehen konnte. Um eine allgemeine Erschütterung des Vertrauens und ernste Verwicklungen nach Thunlichkeit abzuwenden, haben wir dem Prager Platze direkt und im Wege der dortigen Institute durch Eskomptirung von bankmäßigen, wie auch von Wechseln mit längerer als dreimonatlicher Laufzeit, sowie durch Gewährung von Darlehen auf Werthpapiere ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt und den auf den Wechseln der insolventen Gesellschaft Mitverpflichteten jede, ohne Gefährdung des Bankinteresses, mögliche Rücksicht angedeihen lassen."

— **Eureka.** In das Gesellschaftsregister des hiesigen Amtsgerichts ist die Firma der Gesellschaft Eureka zu Brüssel, mit Zweigniederlassung zu Berlin, eingetragen worden. Zweck der Gesellschaft ist, das Wiederfinden, die Entdeckung und die Zurückgabe von verlorenen oder gestohlenen Gegenständen zu erleichtern. Das Gesellschaftskapital ist auf 200,000 Frcs. festgesetzt. Generalbevollmächtigter für Preußen ist zur Zeit der Direktor Ludwig Wilhelm Siepermann zu Berlin.

* **Mecklenburgische Maschinenfabrik und Wagenbau-Anstalt, Aktiengesellschaft.** Mit dem heutigen Tage sind, wie man uns mittheilt, die Anlagen der Gesellschaft durch Schienenstrang mit dem Bahnhof verbunden, und die neue Reparaturwerkstatt für die Mecklenburgischen Sekundairbahnen in Betrieb gesetzt. Diese Thatsachen in Verbindung damit, daß auch schon für das laufende Jahr lohnende Aufträge übernommen sind und daß die Dividende für 1884 7—8 pCt., gegen 5½ pCt. für 1883 betragen wird, läßt eine weitere Steigerung des Erträgnisses erwarten. Das Aktienkapital beträgt jetzt 507,000 ℳ

* **Alkaliwerke Westeregeln.** Der Erscheinungstag der 5proz. Obligationen ist auf den 10. Februar festgesetzt worden.

— **Passage Bauverein.** Die ordentliche Generalversammlung ist auf den 3. März anberaumt. Auf der Tagesordnung stehen außer den gewöhnlichen Verhandlungsgegenständen auch verschiedene Statutenänderungen und die Beschlußfassung über einen Antrag des Aufsichtsrathes und des Vorstandes der Gesellschaft, betreffend die Durchführung der bereits beschlossenen Herabsetzung des Grundkapitals, durch börsenmäßigen Ankauf der zum Zwecke der Reduktion noch nicht angemeldeten 60 Stück alten Aktien und an Stelle derselben 45 Stück konvertirte Aktien treten zu lassen.

Berliner Börse
vom 6. Februar.

Nach Schluß der gestrigen offiziellen Börse hatte noch eine beträchtliche Steigerung für die leitenden Spekulationspapiere stattgefunden, wozu Dividendengerüchte bezüglich der Kreditanstalt die Veranlassung boten. Jedenfalls war die wesentliche Besserung der Wiener Notirungen um so bemerkenswerther, als bisher die Wiener Spekulation sich auffallend zurückhaltend gezeigt hatte. Was die heutige Börse betrifft, so schien die plötzliche Steigerung der gestrigen Nachbörse nicht gerade günstig gewirkt zu haben; dieselbe hatte jedenfalls mehr Realisations- als Kauflust zur Folge, sodaß das Geschäft einen ziemlich stillen Charakter erhielt. Die Tendenz kann jedoch trotzdem nur als fest bezeichnet werden, und gegen den Stand vom Schluß der gestrigen offiziellen Börse liegen doch überwiegend noch Kursbesserungen vor. Es fehlte heute nur an bestimmter Anregung, um die Börse neuerdings in lebhaftere Bewegung zu setzen. Der Schluß war lustlos und eher schwächer. Den einheimischen Bahnen fehlte es an übereinstimmender Haltung, Mecklenburger 195½—¼, ¼ pCt., Mainzer wurde von der Spekulation stark in Blanko verkauft 108¾ bis 8, 1 pCt., schlechter, Ostpreußen 101¾, unverändert. Marienburger in Folge der günstigen Januar-Einnahmen 85½—6, ¾ pCt. besser. Oesterreichische Bahnen waren ebenfalls nicht übereinstimmend, Franzosen 514½—13½, behauptet, Lombarden 241—38½—9, ℳ 2½ schlechter. Elbethal 324½—4, ℳ 3 höher. Bei den spekulativen Banken ging es sehr ruhig zu, Kreditaktien 519½—18½, ℳ 2½, Diskontogesellschaft 208¾—½, ¾ pCt., Deutsche Bank 153½—¾, ¼ pCt. besser. Für Renten erhielt sich befriedigender Bedarf und blieb denn auch die Haltung fest. Ungarn 81¾, ¼ pCt. besser. Bergwerke waren geschäftslos und zum Schluß stark angeboten und weichend. Laurahütte 99¾—8½, 1½ pCt., Dortmunder Union 59½—7¾, 1½ pCt. niedriger.

Wechsel.

Amsterdam 8 T.	— —	Budapest 8 T.	— —
do. 2 M.	— —	do. 2 M.	— —
Brüssel 8 T.	— —	Wien 8 T.	165,50 b
do. 2 M.	— —	do. 2 M.	164,85 b
Skand. Pl. 10 T.	— —	Schweiz. Plätze	— —
Kopenhag. 10 T.	— —	Ital. Plätze 10 T.	— —
London 8 T.	— —	do. 2 M.	— —
do. 3 M.	— —	Petersburg 3 W.	214,10 b
Paris 8 T.	— —	do. 3 M.	212,20 b
do. 2 M.	— —	Warschau 8 T.	214,60 b

Geldsorten und Banknoten.

Dukaten pr. Stück	— —
Sovereigns	20,40 G
20-Francs-Stücke	16,17 bG
Dollars	— —
Imperials	— —
do. pr. 500 Gramm	1395,50 G
Englische Banknoten pr. 1 Liv. Sterl.	— —
Französische Banknoten pr. 100 Fr.	81,30 G
Oesterreichische Banknoten pr. 100 Fl.	165,75 b
do. Silbergulden do.	— —
Russische Banknoten pr. 100 Rubel	215,35 b

Reichsbankdiskont 4 Prozent, Lombard 5 Prozent.

Deutsche Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dessauer Pfandbriefe	5	101,00 bB
Braunschw.-Hannov. Hyp.-Pfandbr.	4½	101,20 G
do. do.	4	98,20 bG
Deutsche Grdkr.-B. 3, 3a u. b. rckz. 110	5	86,80 G
do. 4 rckz. 110	4½	86,80 G
do. 5 rckz. 100	4	83,20 G
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfd. 4. 5. 6.	5	104,25 B
do. do.	4½	102,80 bG
do. do.	4	99,80 bG
Hamburger Hypotheken-Pfandbriefe	5	106,10 G
do. do.	4½	101,10 G
do. do.	4	95,30 bG
Henckel v. Donnersmarck-Obl. rz. 105	4½	104,00 G
Kaliwerke Aschersleben	5	101,20 bG
Krupp'sche Obligationen rckz. 110	5	110,70 G
Meckl. Hyp.-Pfandbr. I. rckz. 125	4½	110,50 G
do. do. rckz. 100	4½	100,90 B
Meininger Hypotheken-Pfandbriefe	4½	100,25 G
do. do.	4	99,75 bG
Nordd. Grund-Kredit-Hypoth.-Ant.	5	101,60 G
do. Hypotheken-Pfandbriefe	5	100,00 bG
Nürnberger Vereinsbk.-Pfandbriefe	4½	100,30 B
do. do.	4	100,50 G
Pommersche Hyp.-Br. 1. rckz. 120	5	106,90 bG
do. do. 2. u. 4. rckz. 110	5	102,10 bG
do. do. 3. 5. 6. rckz. 100	5	—
do. do. 2. rckz. 110	4½	100,10 G
do. do. 3. rckz. 100	4½	98,60 b
do. do.	4	96,20 b
Preuß. Bodenkr.-Pfdbr. rckz. 110	5	111,00 G
do. do. Ser. 3 rckz. 100 1882	5	103,20 bG
do. do. „5. 6. rckz. 100 1886	5	101,30 G
do. do. rckz. 115	4½	110,50 G
do. do. rckz. 100	4	99,00 bG
Prß. Centr.-Bkr.-Pfdbr. rckz. 110	5	114,00 G
do. do. rckz. 110	4½	110,50 b
do. do. rckz. 100	5	102,30 G
do. do. rckz. 100	4½	102,50 b
do. do. rckz. 100	4	100,70 b
do. do. kündbare	4	— —
Prß. Central-Comm.-Obligationen	4	100,60 G
Prß. Hyp.-Akt.-Bk. Ser. 1 rckz. 120	4½	107,75 b
do. do. Ser. 4 rckz. 100	5	— —
do. do. Ser. 5 rckz. 100	5	100,25 G
do. do. Ser. 6 rckz. 110	5	108,75 bG
do. do. Ser. 7 u. 9 rckz. 100	4½	102,00 bG
do. do. Ser. 8 rckz. 100	4	99,00 bG
Prß. Hyp.-V.-Akt.-G. Cert.	4½	102,00 G
do. do.	4	98,90 G
Rheinische Hypotheken-Pfandbriefe	4½	102,10 G
do. do.	4	100,40 G
Schlesische Bodenkredit-Pfandbriefe	5	103,00 G
do. do. rückz. 110	4½	107,30 B
do. do.	4	99,25 G
StettinerNat.-Hyp.-Kred.-Gesellsch.	5	100,10 G
do. do. rckz. 110	4½	101,20 bG
do. do. rckz. 110	4	97,00 bG
Süddeutsche Bodenkr.-Pfandbriefe	4	— —
do. do.	4½	— —
do. do.	4	101,30 G

Fonds und Staatspapiere.

Badische St.-Eisenb.-Anleihe	4	103,70 b
Baierische Anleihe	4	104,20 B
Bremer Anleihe de 1880	4	103,10 b
Großherzoglich Hessische Obligat.	4	104,00 b
Hamburger Staats-Anleihe	4	— —
do. Staats-Rente	3½	95,60 bB
Mecklenburg. Eisenb.-Schuldv.	3½	97,00 b
Reuß. Landes-Sparkasse gar.	4	102,90 b
Sachsen-Altenburg. Landes-Oblig.	4	103,25 G
Sächsische Staats-Anleihe	4	103,20 G
do. Staats-Rente	3	86,20 bG
do. landw. Pfandbr.	4	101,70 G
do. do.	4½	— —
Waldeck-Pyrmonter St.-A.	4	— —
Württemberg. Staats-Oblig.	4	104,40 G
Preuß. Prämien-Anleihe von 1855	3½	145,10 b
Kurhess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	294,40 b
Badische Prämien-Anleihe de 1867	4	131,90 b
do. 35-Fl.-Loose	—	264,00 B
Baierische Prämien-Anleihe	4	134,20 B
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose	—	97,40 b
Cöln-Mindener Präm.-Anth.-Sch.	3½	125,90 bG
Dessauer Staats-Prämien-Anleihe	3½	— —
Gothaer Grundkr.-Pr.-Pf. I.	5	96,50 bG
do. do. II. Abth.	5	95,50 bG
Hamburger 50-Thlr.-Loose pr. St.	3	189,00 G
Lübecker pr. St.	3½	184,90 b
Meininger 7-Gulden-Loose	—	25,10 B
do. Hypoth.-Präm.-Pfandbr.	4	115,40 G
Oldenburg. 40-Thlr.-Loose pr. St.	3	150,25 b
Raab-Graz (Prämien-Anl.)	4	95,50 B
Deutsche Reichs-Anleihe	4	104,10 b
Preuß. Consolidirte Anleihe	4½	104,50 b
do. do.	4	104,40 b

Staats-Anl. 1868	4	103,25 b
do. 1850, 52, 53, 62	4	103,50 b
St.-Schuld-Sch.	3½	99,60 b
Kurm. Schuldvschr.	3½	99,00 b
Neumärk. do.	3½	99,00 b
Oder-Deichb. Obl.	4	— —
Berl. Stadt-Oblig.	4	102,70 bG
do. do.	3½	99,60 G
Breslauer Anleihe	4	102,00 G
Casseler Anleihe	4	— —
Cöln. Stadt-Anl.	4½	— —
Elberfeld. St.-Obl.	4	— —
Essener St. Obl. 4. S.	4	— —
Königsb. Stadt-Anl.	4	— —
Ostpr. Prov.-Obl.	4	102,40 G
Rhein. Pr.-Obl.	4	— —
Westpr. Pr.-Anl.	4	102,50 B
Schldv. d. Brl. Kfm.	4½	— —
Pfandbriefe.		
Berliner	5	110,00 G
do.	4½	105,50 G
do.	4	102,50 B
do.	3½	96,60 G
Landschft. Central	4	102,60 bG
do.	3½	96 90 b
Kur- u. Neumärk.	3½	99,00 G
do. neue	3½	96,90 b
Kur- u. Neumärk.	4	102,50 B

Ostpreußische	3½	96,20 G
do.	4	102,50 B
Pommersche	3½	96,20 G
do.	4	101,90 b
do.	4½	— —
Pom. Landes-Cred.	4½	— —
Posensche, neue	4	101,90 bG
Sächsische	4	102,10 G
Schles. altlndsch.	3½	97,60 G
do. do.	4	102,00 G
do. lndsch. Lt. A.	3½	— —
do. do. do.	4	102,00 G
do. do. do.	4½	102,40 G
do. do. Lt. C. I. II.	4	102,00 G
do. do. II.	4½	102,40 G
do. do. neue I. II.	4	102,00 G
do. do. do. II.	4½	102,50 G
Schlsw. H. L. Crd. Pf.	4	102,30 G
Westfälische	4	102,40 B
Westpr. rittersch.	3½	96,10 G
do. do.	4	102,70 G
do. Ser. 1 B.	4	102,80 b
do. Ser. 2	4	102,50 b
Neulandsch. 2. S.	4	102,50 G
Rentenbriefe.		
Hannoversche	4	— —
Hessen-Nassau	4	— —

Kur- u. Neumärk.	4	102,75 G
Lauenburger	4	102,10 G
Pommersche	4	102,10 G
Posensche	4	102,10 G
Preußische	4	102,10 G
Rhein- u. Westfäl.	4	— —
Sächsische	4	— —
Schlesische	4	102,20 G
Schlesw.-Holstein.	4	102,10 G
Bukarester Stadt-A.	5	91,70 bG
Finnländische Loose		48,50 b
do. St.-Eis.-Anl.	4	— —
Italien. Rente	5	98,40 b
Luxemburger	4	— —
Newyork St.-Anl.	6	— —
do. do.	7	— —
Norwg. Anl. v. 84	4	99,90 bG
Oest. Gold-Rente	4	88,40 bG
do. Pap.-Rente	4 1/5	69,20 B
do. do.	4 1/5	69,10 b
do. do.	5	81,60 B
do. Silb.-Rente	4 1/5	69,70 bG
do. do. 1/4, 1/10		69,70 bG
do. 250 Fl. v. 54	4	— —
do. Crd. L. 100 Fl. 58		305,10 G
Oestr. Lott. Anl. v. 1860		120,50 b
do. do. 1864		304,90 G

Oest. Bdncr.-Pfdb.	4½	— —
Pester Stadt-Anl.	6	90,00 bG
Poln. Pfandbriefe	5	67,40 bG
do. Liquid.-Pfd.	4	59,90 bG
Römische Stadtanl.	4	95,70 b
Rumänier, große	8	108,00 b
do. mittel u. kleine	8	108,90 b
do. Staats-Obl.	6	104,10 b
do. do. fund.	5	99,75 bG
do. do. kleine	5	100,00 bG
do. amort.	5	93,80 b
Russ.-Engl. A. v. 1822		98,50 b
do. do. v. 1859	3	73,00 G
do. do. v. 1862	5	98,80 b
do. kns. Anl. 1870	5	99,50 bG
do. do. 1871	5	98,60 b
do. do. 1872	5	98,60 b
do. do. 1873	5	— —
do. Anl. v. 1875	4½	92,10 b
do. do. 1877	5	100 10 G
do. do. 1880	4	83,60 b
do. do. 1884	5	98,50 bG
do. Gold-R. (Int.)	6	110,00 B
do. Orient-Anl. 1	5	65,50 b
do. do. 2	5	65,75 b
do. do. 3	5	65,75 b
Russ. Nicol.-Oblig.	4	86,40 B

Russ.-Pol. Schtz.-O.	4	92,00 b
do. Pr.-Anl. v. 64	5	146,50 b
do. do. v. 66	5	142,10 b
do. 5. Anl. b. Stiegl.		— —
do. 6. do.	5	92,90 bB
do. Bod.-Cred.	5	95,50 bB
do. Cent.-B.-Cr.-Pf.		89,75 bG
Schwed. Anl. v. 75	4½	104,40 b
do. 74 Hyp.-Pfd.	4½	102,10 G
do. 79 do. neue	4½	102,40 b
do. 78 do.	4	96,80 bB
do. Städte-Pf.	4½	101,00 G
Serb. Eisnb. Hyp. O.	5	86,00 bG
Serbische Rente	5	85,70 b
Stockh. Stadtanl.	4	96,40 b
Türk. Anl. 1865 abgest.		8,70 B
do. do. conv.	1	17,25 b
do. 400-Fr.-Loose fr.		41,10 b
Türk. Tabacks-Akt.	4	101,25 b
Ungar. Gold-Rente	4	81,70 b
do. do.	4	82,40 bG
do. Gold-Inv. Anl.	5	99,75 b
do. Papier-Rente	5	78,30 bB
do. Loose		223,40 B
do. St.-Eisb.-A.	5	101,00 G
do. Bodenkredit	5½	— —
do. Gold-Pfdbr.	5	101,30 G

Prioritäts-Aktien u. Obligat.

Aachen-Jülich	5	103,20 G
Brg.-Märk. 1. Ser.	4½	104,00 G
do. 2. Ser.	4½	104,00 G
do. 3. Sr. 3½ gar.	3½	97,00 bB
do. do. Lit. B.	3½	97,00 bB
do. do. Lit. C.	3½	97,00 bB
do. 4. Ser.	4½	— —
do. 5. Ser.	4½	105,00 b
do. 6. Ser.	4½	105,30 G
do. 7. Ser. cnv.	4½	104,50 bB
do. 8. Ser.	4½	104,00 bB
do. 9. Ser.	5	103,00 bB
do. Aach.-Düss. 1. 2.	4	101,75 b
do. do. 3. Em.	4½	— —
do. Dortm.-Soest	4	— —
do. do. 2. Ser.	4½	103,60 G
do. Düss.-Elb.-P.	4	— —
do. do. 2. Ser.	4½	— —
do. (Ndb. Fr. W.)	4½	104,00 G
do. Ruhr-K.-Gl. 2.	4	101,90 G
do. do. 1. 3. Ser.	4½	— —
Berlin-Anh. Lit. A.	4½	104,00 B
do. Lit. B.	4½	104,00 B
do. Lit. C.	4½	104,00 B
do. (Oberlauf.)	4½	— —
Berlin-Dresden gr.	4½	105,10 G
Berlin-Görlitz cnv.	4½	— —
do. Lit. B.	4½	— —
do. Lit. C.	4½	103,90 G
Brl.-Hamb. 1. 2. S.	4	102,75 B
do. 3. S. cv.	4½	104,00 G
Berl.-Pts.-Mgd. A. B.		102,50 B
do. Lit. C. neue	4	102,50 B
do. Lit. D. neue	4½	104,50 bG
do. Lit. E.	4½	— —
do. Lit. F.	4½	— —
Berl.-Stett. 2. 3. 4. S.		
v. St. gar.	4	103,25 b
Braunschweig	4½	105,50 G
do. 2.	4	— —
Brsl.-Schw.-Freib. D		— —

Brsl.-Schw.-Freib. E.		— —
do. Lit. F.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	— —
do. Lit. H.	4½	104,00 b
do. Lit. I.	4½	104,00 b
do. Lit. K.	4½	104,00 b
do. 1876	5	103,10 G
do. 1879	5	— —
Cöln-Mind. 1. Em.	4½	— —
do. 2. Em.	4	— —
do. 3. Em.	4	— —
do. do.	4½	104,00 G
do. 4. Em.	4	102,25 G
do. 5. Em.	4	102,25 G
do. 6. Em.	4½	106,20 B
do. 6 B. Em.	4½	104,25 G
do. 7. Em.	4½	104,10 b
D. N. Lloyd (Rst. W.)	4	95,00 G
Halle-S.-G. v St. g.	4½	104,00 G
do. Lit. C.	4½	104,00 G
Lübeck-Büchen gar.	4	102,00 G
Märkisch-Posen cv.	4½	— —
Magdeb.-Halberst.	4½	104,00 bB
do. von 1865	4½	104,00 bB
do. von 1873	4½	104,00 bB
Mgdb.-Leipz. Lit. A.	4½	106,00 G
do. Lit. B.	4	102,25 bG
Magdeb.-Wittenb.	4½	— —
do. do.	3	87,25 G
Mainz-Ldwh. 68, 69 g.	4	— —
do. 1875, 1876	5	102,40 bG
do. 1878 1. u. 2.	5	102,40 bG
do. 1874 conv.	4	— —
do. 1881	4	— —
Münster-Enschede	4½	— —
Ndrschl. Märk. 1. S.	4	101,50 G
do. 2. S. à 62½ Thl.	4	101,10 G
do. Obl. 1. u. 2. S.	4	102,00 B
do. 3. Ser.	4	103,00 G
Nrdd. Lloyd (Brem.)	4	99,30 G
Nordh.-Erf. 1. Em.	4½	102,25 G
do.	4	101,10 G
Oberschles. Lit. A.	4	— —

Oberschles. Lit. B	3½	— —
do. Lit. C. D.	4	102,50 G
do. Lit. E.	3½	— —
do. Lit. F.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	— —
do. Lit. H.	4½	104,00 B
do. Em. v. 1873	4	— —
do. do. 1874	4½	— —
do. do. 1879	4½	106,10 G
do. do. 1880	4½	105,00 bG
do. do. 1883		— —
do. (Brg.-Neisse)	4½	— —
do. (Nrdschl. Zwgb.)		— —
do. (Starg.-Pos.)	4	— —
do. do. 2. 3. Em.	4½	— —
Oels-Gnesen	4½	— —
Ostpr. Südb. A. B. C	4½	— —
Posen-Creuzburg	5	— —
Rechte Oderuferb.	4½	— —
do. 2. Ser.	4	— —
Rheinische	4	— —
do. v. St/ gar.	3½	97,00 G
do. 3. E. v. 58 u. 60	4½	104,50 bB
do. 3. E. 62, 64, 65	4½	104,50 bB
do. 1869, 71, 73 cv.	4½	104,50 bG
do. Cöln-Crefeld	4½	— —
Saalbahn gar. cv.	4½	— —
Schleswig-Holst.	4½	— —
Thüringer 1. u. 3. Ser.	4	— —
do. 2. Ser.	4½	104,00 B
do. 4. Ser.	4½	104,00 B
do. 5. Ser.	4½	104,00 B
do. 6. Ser.	4½	104,00 B
Weimar-Gera	4½	100,80 G
Werrabahn 1. Em.	4½	— —
do.	4	101,25 bG
Aachen-Mastricht	4	99,25 G
Albrechtsbahn	5	82,90 B
Donau-Dampfschiff.		98,25 G
Dux-Bodenbach	5	86,25 b
Dux-Bodenb. 2. Em.	5	85,00 b
do. 3. Em.	5	105,40 G

Franz-Josefbahn	4	75,40 G
Fünfkirchen-Barcs	5	84,40 G
Gal. Carl-Ludw. B.	4½	83,00 G
do. do. v. 82	4½	82,70 B
Gömörer Pfd.	5	101,60 bG
Gotthard 2. Ser.	5	101,60 G
do. 3. Ser.	5	103,80 G
do. 4. Ser.	5	105,90 G
do.	4	99,80 bG
Kais. Ferd.-Nordb.	5	90,00 bG
Kaschau-Oderberg	5	83,10 bG
Kronprinz Rudolf	4	72,70 bG
Lemberg-Czernow.	5	83,00 bG
do. 2. Em.	5	83,20 bG
do. 3. Em.	5	83,20 bG
do. 4. Em.	5	83,20 bG
Livorno	3	320,50 G
Mähr.-Schl. Cent. B.		57,40 b
Oest. Frzös. St. B. alte		400,00 bG
do. von 1874	3	394,00 G
do. Ergänzungsn.	3	389,00 bG
do. do. 1. u. 2.	5	105,75 bG
do. do. Gold	4	98,80 bG
Oesterr. Nordwestb.	5	86,00 bG
do. Lit. B (Elbeth.)	5	85,50 bG
Ostrau-Friedland	5	— —
Pilsen-Priesen	5	73,10 G
Reichenberg-Pard.	5	84,10 G
Schweiz. C. u. NOst.	4½	— —
Süd-Italienische	3	312,50 G
do. kleine	3	312,50 G
Südösterr. (Lomb.)	3	312,75 bG
do. neue	3	312,75 G
do. Obligat.	5	104,30 G
Theißbahn	5	— —
Ung.-Gal. Verb.-B.	5	82,70 G
Ung. Nordostbahn	5	82,00 bG
Ung. Ostbahn	5	82,10 bG
do. 2. Em. gar.	5	101,00 bG
Vorarlberg	4	75,10 G
Baltische	5	98,25 b
Brest-Grajewo	5	97,50 G

Charkow-Asow	5	101,50 B
do. i. £ gar.	5	99,50 G
do. kleine	5	99,50 G
Chark.-Krementsch.	5	100,30 G
do. i. £	5	— —
do. kleine	5	— —
Gr. Russ. Eisenb.-G.	3	72,50 b
Iwangor.-Dombr.	4½	92,50 bB
Jelez-Orel	5	100,30 G
Jelez-Woronesch	5	99,75 G
Koslow-Woronesch	5	100,80 G
do. Obligat.	5	86,60 bG
Kursk-Charkow	5	100,75 bG
Kursk-Chark.-Asow	5	94,50 G
Kursk-Kiew	5	103,10 bG
Losowo-Sewastopol	5	90,75 bG
Mosco-Rjäsan	5	103,50 b
Mosco-Smolensk	5	102,50 G
Orel-Griasy	5	86,50 b
Poti-Tiflis	5	98,75 G
Rjäsan-Koslow	5	102,50 b
Rjaschk-Morszansk	5	100,30 bG
Rybinsk-Bologoye	5	94,00 bG
do. 2. Em.	5	84,20 bG
Schuja-Iwanowo	5	— —
Transkaukasische	3	64,75 b
Warschau-Terespol	5	101,00 bG
Warschau-Wien 2. E.	5	103,50 bG
do. 3. Em.	5	103,40 G
do. 4. Em.	5	103,40 G
do. 5. Em.	5	102,90 bG
do. 6. Em.	5	103,00 G
Zarskoe-Selo	5	76,00 bG
(N. A.) Brsl.-Wrsch.	5	102,00 B
Buschtiehrader	4½	103,40 G
Chic.-South-W. g.	7	— —
South-Missouri	6	102,00 b
Central-Pacific	6	108,50 b
Oregon-Pacific	6	97,00 B
Raab-Oedenburg	3	67,75 b
San Louis Francisco	6	87,10 b
Salzkammergutb.	4	96,20 b

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Divid.	1883	1884	
Aachen-Jülich	5	—	109,70 b
Aachen-Mastrichter	2½	—	60,00 bG
Altenburg-Zeitz	10½	—	209,75 b
Berlin-Dresdener	0	0	17,25 bB
Crefelder	4 4/5	—	111,00 b
Dortm.-Gron.-Ensch.	2½	—	61,90 bG
Halle-Sorau-Guben	0	—	53,20 b
Ludwigsh.-Berb.	9	9	213,60 bG
Lübeck-Büchen	7½	—	169,50 bB
Mainz-Ludwigsh.	4 1/5	—	108,80 b
Marienb.-Mlawka	2	—	85,75 b
Mecklenb. Frdr.-Franz	9 1/5	—	195,60 b
Münster-Enschede	0	—	3,10 B
Nordhausen-Erfurt	0	—	53,70 b
do. abgest.	1	—	59,00 bG
Ostpr. Südbahn	5½	—	102,10 b
Stargard-Posener	4½	—	103,30 b
Weimar-Gera	4½	—	37,50 bG
do. 2½ conv.	2½	—	30,50 bG

Weimar-Gera	0	—	27,00 b
Werrabahn	5	—	85,60 b
Angm.-Schw. St. Pr.	1½	—	42,40 G
Berl.-Dresd. St.-Pr.	—	—	44,75 bG
Bresl.-Warschau	2½	—	68,00 bG
Dortm.-Gron.-E.	4½	—	109,10 bG
Halle-S.-Guben	5	—	123,50 bG
Marienb.-Mlawka	5	—	115,00 bG
Münster-Enschede	—	—	8,70 B
Nordh.-Erfurter	5	—	112,50 G
Oberlausitzer	0	—	76,00 bG
Ostpr. Südbahn	5	—	118,50 bG
Saalbahn	3½	—	103,50 bG
Weimar-Geraer	1½	—	71,75 bG
Dux-Bodenbacher A.	9	—	149,75 b
Dux-Bodenbacher B.	9	—	149,75 b
Albrechtsbahn St.-A.	1½	—	25,60 bG
Amsterd.-Rotterd.	8	—	149,40 bB
Aussig-Teplitz	14½	—	274,25 G
Baltische	3	3	62,70 bG

Böhm. Westbahn	7½	—	127,00 b
Buschtehr. Lit. B.	3½	—	80,60 bG
Dux-Bodenbacher	9	—	154,00 bB
Elisabeth-Westbahn	5	—	98,30 b
Franz-Joseph-Bahn	5	—	87,10 bG
Galiz. Karl-L.-Bahn	7,02	—	113,25 b
Gotthard-Bahn	2½	—	112,25 b
Kaschau-Oderberger	4	—	63,25 b
Kronprinz-Rudolfsb.	5	—	76,50 b
Kursk-Kiew	10,1	—	162,25 bG
Lüttich-Limburger	0	0	12,90 bG
Oester.-Fr. Staats-B	6 2/5	—	514,00 b
do. Lokalbahn	5½	—	75,25 bG
do. Nordwestbahn	4 4/20	—	298,00 b
do. B. Elbethal	5	—	335,00 b
Reichenb.-Pardubitz	3,8	—	64,50 b
Russ. Staatsbahn	7½	—	132,75 b
Russ. Südwestbahn	—	—	65,60 bB
do. Südwestb. große	—	—	65,30 G
Schweizer Centralb.	4	—	91,10 b
do. Nordostb.	0	—	60,90 bG

Schweizer Unionbahn	0	—	66,40 bG
do. Westbahn	0	—	21,75 bG
Südösterr. (Lomb.)	1 1/5	—	240,00 b
Ungar.-Galizische	5	5	75,30 b
Vorarlberger	5	—	80,70 b
Warschau-Wiener	10	—	223,80 b
Westsizilianische	5 2/5	—	87,20 bG
(N. A.) Altd. Kolb. Stp	4½	—	102,50 G
Eutin-Lübeck	1	—	49,25 bG
Niederwaldbahn	0	—	124,00 bG
Raab-Oedenburger	—	—	37,90 bG
Saalbahn	—	—	64,75 bG

Verstaatlichte Eisenbahnen.

Altona-Kieler St.-A.	9 1/5	240,50 G
Berlin-Hamburg. St.-A.	16½	430,00 G
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	117,00 G
Magd.-Halbst. B. St.-Pr.	3½	91,00 G
Niederschl.-Märk.	4	101,60 b
Oberschl. Lit. A. C. D. E.	10½	273,90 G
do. Lit. B.	10½	197,90 G

Bank-Aktien.

Aach. Disk.-Gesellsch.	7	—	109,75 bB
Allg. D. Handels-Ges.	7	—	80,50 G
Amsterdamer Bank	7½	—	126,60 G
Antwerp. Central-Bk.	4	—	105,00 bG
Badische Bank	5½	—	118,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	2½	—	— —
do. conv.	4½	—	87,75 bG
B. f. Spr. u. Pr. (Wr.)	4	—	65,75 bG
Barmer Bank-Verein	6	—	104,25 G
Bergisch-Märk.	7½	—	118,50 bB
Berliner Kassen-Ver.	5½	5½	131,00 bG
do. Handels-Ges.	7	9	156,80 bG
do. Makler-Ver.	6½	8½	108,50 bB
do. Prod. u. Hand.	5½	—	87,60 G
Börsen-Comm. volle	6	9½	106,75 bB
Börsen-Handels-Ver.	10	11½	137,50 B
Braunschweigische	5	—	98,75 b
do. Creditbank	6	—	104,75 bB
do. Hypotheken	4½	—	71,75 B
Bremer	4,9	4,3	107,75 G
Breslauer Disk.-Bk.	5	—	84,00 B
Bresl. Wechslerbank	5½	—	95 00 B
Brüsseler	6	—	105,50 G
Coburger Credit	3	—	71,00 G

Cölner Wechslerbank	5½	—	92,75 G
Danziger Priv.-Bank	9	—	124,00 bG
Darmstädter	8½	—	151,20 bG
do. Zettelbk.	5½	—	111,75 G
Dessauer Credit, neue	5	—	100,25 G
do. Landesbank	7	—	123,50 B
Deutsche Bank	9	—	153,40 b
do. Eff.- u. W.-Bk.	9	—	121,90 bB
do. Genossenschftsb.	7½	—	134,00 B
do. Hypothekenb. 60	5	—	92,00 bG
do. Nationalbank	5	—	94,40 bB
Discont.-Command.	10½	—	208,00 bG
Dresdener Bank	8	—	125,50 bG
Effekt.-Makler-B. 50	7	8	107,00 G
Essener Credit	6	—	99,75 B
Geraer	5	—	90,00 bG
do. Credit	5½	—	92,00 B
Getreide-Mklr.-B. 50	10	10	110,10 bG
Gothaer Zettelbank	6	—	116,75 G
do. Grundkredit	0	—	35,50 bG
do. do. neue 40	0	—	72,75 bG
Hamb. Comm.-Bank	6½	6½	122,60 bG
do. Hyp.-B. 60%	6	—	100,25 G
Hannöversche	5½	—	114,00 bG
Königsb. Vereinsbank	6	—	— —
Landwirthschaftl. Bk.	4	4½	84,50 G

Leipziger Credit	10	—	178,00 bB
do. Disconto	7	—	108,40 b
Lüb. Comm.-Bk.	5½	5½	105,25 G
Luxemburger Credit	7	—	136,30 bG
Magdebg. Bk.-Ver.	6	—	— —
do. Pr.-Bank	5 1/12	4,9	— —
Maklerbank	9	12	125,75 bB
Mecklenbg. Hyp.-Bk.	6	—	101,00 bG
Meininger Credit	5½	—	92,00 bG
do. Hyp.-Bk. 40	4½	—	92,00 B
Nationalbank f. D. 50	5½	—	91,50 B
Niederlausitzer Bank	5½	—	91,25 G
Norddeutsche	8½	8	155,00 G
Nordd. Grundkr.-Bk.	0	—	40,75 B
Oberlausitzer	6	—	104,00 B
Oesterr. Credit	8½	—	518,50 b
Oldenbg. Sparbank	7	—	146,00 G
Osnabrücker	7	7	— —
Ostfriesische 60%	6	—	99,50 B
Petersb. Discontobk.	14	—	149,00 bG
do. Internat.	11½	—	110 90 b
Pomm. Hyp.-Akt.-Bk.	0	—	50,40 B
Posener Prov.	6½	6½	116,60 G
Pr. Bod.-Crdt.-Bank	5½	—	103,50 bG
Pr. Cntr.-Bd.-Crd. 40	8½	—	127,30 G
Pr. Hyp.-Akt.-Bank	5	—	88,25 bG

Pr. Hyp.-Vers. 25%	5	—	93,00 G
Pr. Immob.-B. 80%	7	—	108,75 G
Reichsbank	6½	—	144,50 b
Rostocker	5½	—	95,00 B
Russ. B. f. ausw. Hndl.	9	—	84,80 b
Sächsische	5½	—	119,75 bB
A. Schaaffh. B.-Ver.	4	—	90,60 bG
Schles. Bank-Verein	5½	—	102,90 B
Südd. Boden-Cr. 80	6	—	135,50 bG
Ungarische Credit	9½	—	— —
Vereinsb. (Hamb.) 40	7	7½	— —
Warschauer Commerz	9 2/5	—	86,25 G
Weimarische	5	—	78,25 G
Wiener Bank-Verein	6	—	— —
Württembg. V.-Bank	7	—	122,60 G
(N. A.) Anglo-Deutsch	4	4	— —
Chemnitzer Bank	0	—	91,50 G
Dän. Landm.-Oblig.	—	—	105,00 G
Kieler Bank	10	9	— —
Kwilecki	5	—	— —
Lübecker Bank	5½	—	100,55 b
Mecklenburg. Bank	6 2/5	—	108,25 G
Schwarzb. Landes-B.	6	—	— —
Vereinsbank	11	—	110,40 G
Westfälische	6	—	102,80 G

Industrie-Papiere.

Aktienges. f. Anilinfab.	12	—	123,50 bG
do. Oblig. rckz. 105	5	—	105,10 G
Baugef. a. kl. Thierg.	5	—	105,00 b
B. A. Omnibus-Ges.	9½	—	174,25 bG
Berl. Brauerei Tivoli	6	—	121,90 b
do. do. Unions	—	—	100,50 bG
do. do. Böhm. B.	9	10	194,25 bG
do. Maschinenbau	16	—	243,75 bG
Bochumer Bergw. A.	0	—	64,50 B
do. do. B.	0	—	— —
do. Gußstahl	10	—	128,70 bB
do. Obligat.	5	—	106,00 B
Cölner Bergwerk	7	—	105,50 b
Commerner Bergw.	0	—	— —
do. conv.	0	—	— —
Dessauer Gas	13	—	195,10 bG
do. Oblig.	4½	—	106,25 bG
Deutsche Baugesellsch.	—	—	— —
do. volle	1½	—	91,25 bG
Donnersmarckhütte	3½	—	51,25 b
Dortmund. Union B.	—	—	— —
do. Stamm-Prior.	1	—	59,50 b
do. Part.-O. 110 rz.	5	—	106,20 B
Gelsenkirchen	7	—	113,00 bG
Georg-Marienhütte	—	—	51,50 B
do. do. St.-Pr.	—	—	82,00 bG
Görlitz. Eisenbhnbed.	12	—	138,75 bB
Gr. Berl. Pferdebahn	9½	—	214,00 bG
do. do.	4	—	101,10 bG
Hannöv. Masch.-Fab.	0	—	7,75 G
do. do. conv.	—	—	— —
Harb.-Wien Gummi	17½	—	231,50 bG
Harkort Bergbau	4	—	69,50 bG
Harpener Bergbau	0	—	84,50 G
Hartmann Masch.-F.	9	—	137,50 b
Hibernia u. Shamrock	6	—	93,00 bG
Hörder Hütten conv.	0	—	45,00 bG
Königin-Marienhütte	2	—	46,00 B
Kramsta Part.-Oblig.	5	—	101,30 bG
Lauchhammer	2½	—	640,0 G
do. conv.	2½	—	85,00 G
Laurahütte	4½	—	99,50 bB
Louise Tiefbau	2	—	41,20 b
Nordd. Lloyd	10	—	114,20 bB

Oberschl. Eisenb.-Bed	3	—	50,50 bG
Passage	2½	—	— —
do. conv.	2½	—	57,50 bG
do. Part.-Oblig.	4½	—	99,40 bG
Phönix-Bergwerk A.	3½	—	75,50 G
do. Lit. B.	0	—	— —
Rhein-Nassau-Bergw	2	—	40,50 G
Russ. Naphta	—	—	99,30 bG
Schalker Gruben	—	—	99,00 G
Schering. Chem. Fabr.	12	—	203,10 bG
Schles. Bergbau-Ges.	6	—	102,60 b
do. Stamm-Pr.	6	—	111,00 G
do. Part.-Oblig.	5	—	106,10 G
Stolberger Zink	0	—	18,00 G
do. Stamm-Pr.	4	—	— —
Westf. Draht-Ind.	5	—	78,75 bG
Wilhelmshütte	0	—	42,75 bG
Zoolog. Garten-Obl.	5	—	104,50 B
(N. A.) Aachen-Höng.	0	—	28,90 B
Adler-Brauerei	0	—	58,60 bG
Ahrens Brauerei	—	—	96,00 bG
Allg. Häuserbau-Ges.	0	—	55,25 bG
Anhalter Kohlen	10	11	132,50 bG
Baumwoll-Kompag.	10	—	125,25 bG
Bazar	8½	—	162 00 B
Berliner Aquarium	4	—	78,00 G
do. Bock-Brauerei	4	—	100,30 bG
do. Br. Friedrhain	—	—	168,00 bG
do. Br. Schöneberg	—	—	87,00 bG
do. Centralheizung	8	—	133,00 bG
do. Cichorienfabrik	6	—	107,00 B
do. Holz-Comptoir	6	—	88,00 bG
do. Immobilien	4½	—	86,25 bB
do. Kmgr. Schwendy	1½	—	88,00 bG
do. Neustadt Oblig.	5	—	96,50 B
do. Pferdebahn-Ges.	4	—	109,90 bG
do. Verlag u. Druck	—	—	— —
do. Viehmarkt	0	—	16,00 b
Berlin-Charlott. Bau	0	—	118,00 b
Bielef. Sp. Vorwärts	9	—	128,50 bG
Birkenwerder	0	—	31,50 bG
Bismarckhütte	8	—	110,60 bG
Borussia Bergwerk	5	—	91,50 b

Brauerei Königstadt	4½	—	122,25 b
Brauer. Friedrichshöh	25	—	408,50 b
Brauerei Schultheiß	10	—	200,10 bG
Br. Schultheiß Prior.	5	—	107,25 bG
Braunschw. Kohlenw.	1½	—	31,00 bG
Braunschw. Jute	20	—	170,00 bG
do. Straßenbahn	4	—	94,50 B
Bresl. Waggonfabr.	11	—	138,60 bG
do. Wagenb. A. Hoffm.	11	—	127,75 G
do. Straßenbahn	6½	—	139,25 G
Buderus Eisen. Obl. 5	—	—	102,80 bB
Centr.-Baz. f. Fuhrw.	2½	—	51,25 G
Chemn. Werkzgmasch.	5½	—	95,60 bG
City-Baugesellschaft	0	—	22,60 G
Continental-Pferdeb.	4	4½	105,75 bG
Cröllwitzer Papier	18	—	218,00 bG
Dankberg Obligation.	6	—	— —
Deutsch. Asphalt-Ges	3½	—	44,75 b
Donnersmarckh. Oblg.	5	—	101,50 B
Eckert Maschinenbau	9	—	131,00 bG
Egestorff Saline	6½	—	113,60 bG
Erdmannsdorf. Spin.	6½	—	— —
do. conv.	6½	—	99,30 b
do. Oblig.	5	—	102 25 bB
Germania Schb. St. P.		—	93,00 bG
do. Oblig.	6	—	100,60 G
Görlitzer Maschinenb.	0	—	89,50 bG
Greppiner Werke	4½	—	81,75 G
Gummifb. Fonrobert	3	4½	108,00 bG
do. Voigt u. Winde	14	—	192,25 bG
do. Wolpt u. Schlüter	6½	—	142,00 bG
Hamb. Straßenbahn	4 1/5	—	118,25 b
Hann. Masch. St.-Pr.	4	—	75,90 B
Harkort Bergb.-Obl.	5	—	99,30 bG
Heinrichshall	9	—	139,25 G
Hess.-Rhein. Oblig.	6	—	— —
Köhlmann Stärkef.	—	—	203,50 B
Karlsruher Pferdeb.	9	—	131,50 G
Königsb. Pferdebahn	4	—	73,00 bB
Körbisdorf	11	—	94,00 B
Leopoldshall	6	—	98,25 bG
do. Stamm-Pr.	6	—	— —
Lichterfelder Bau-V.	0	—	42,10 bG

Löwe u. Co. Kom.-Ges.	10	—	209,00 bG
Magdeburg. Baubank	8½	—	122,50 bG
Magdeburger Gas	8½	—	140,50 G
Magdeb. Straßenbhn.	10	—	185,50 G
Marienhütte	0	—	39,00 B
Mechernich. Bergwerk	15	—	165,00 B
Mende u. Schwerte	0	—	31,25 bG
Nähm. Frist. u. Roßm.	4	—	86,00 b
do. Oblig.	5	—	100,90 G
Neuß'sche Wagenbau	1½	—	38,00 bB
Nolte Gas-Gesellsch.	6½	—	115,75 bG
Nordd Lloyd Oblig.	4	—	— —
Nordd. Eiswerke	1½	—	54,75 bG
Nürnberger Brauerei	—	—	87,50 bG
Oelheimer Petr.-Ind.	—	—	37,50 bG
Oranienb. chem. Fabr.	5	—	— —
do. do. St.-Pr.	5	—	90,50 bG
Pappenfabrik	4	—	69,00 bG
Pluto	0	—	48,75 B
Pommersche Maschin.	0	—	71,50 bB
Posener Sprit-Ges.	5½	—	79,75 G
Potsd. Straßenbahn	0	—	43,25 bG
Rathenow. opt. Ind.	3	—	67,50 bG
Ravensberger Spinn.	11	—	151,75 bG
Sächsische Nähfäden	0	—	52,50 bG
Schaaf Feilenhauerei	0	—	43,00 bB
Schles. Leinen-Ind.	8	—	134,80 bG
Sentker, Werkzg.-M.	0	—	— —
Solbrig	4	—	112,50 bG
Spinn u. S. Bronze	7	—	112,50 b
Stadtberger Hütte	—	—	53,00 B
Steinsalzb. Jnowrazl.	2½	—	40,00 bG
Stettin-Bred. Cemnt.	—	—	131,50 bG
Stettin. Straßenbhn.	2	—	67,00 G
Stobwasser, Lampenf.	4	—	30,00 G
Stralsunder Spielk.	2½	—	51,90 B
Tapetenfabrik	6½	—	110,25 G
Vereinsbrauerei	1	—	35,25 b
Weißbier Geticke	6½	—	125,25 G
do. Bolle	—	—	37,00 b
do. Landrè	8	—	138,75 B
Westfälische Union	0	—	— —
do. Prioritäten	8	—	91,10 bG

Redakteur: Windter in Berlin. Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin, 48, SW., Wilhelmstr. 32.